



**FORSCHUNGSBERICHTE Nr. 88**

---

**Rückfallgefährdung und Gewaltrisiko bei  
exhibitionistischen Tätern  
- Forschungsstand und Forschungsbedarf -**

**Thomas Görgen**

Februar 2003

Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN)  
Lützerodestraße 9, 30161 Hannover  
Tel. (05 11) 3 48 36-0, Fax (05 11) 3 48 36-10  
e-mail: [kfn@kfn.uni-hannover.de](mailto:kfn@kfn.uni-hannover.de)



## **Inhalt**

<u>1. Ausgangspunkte</u> .....	4
<u>2. Zum Konzept des Exhibitionismus</u> .....	8
<u>3. Studien zu Genese, Erscheinungsbild und Therapie des Exhibitionismus</u> .....	9
<u>4. Rechtslage</u> .....	15
<u>5. Kriminalstatistische Befunde</u> .....	16
<u>6. Studien zur Rückfälligkeit und Gefährlichkeit exhibitionistischer Täter</u> .....	23
<u>6.1. Deutsche Untersuchungen</u> .....	23
<u>6.2. Internationale Untersuchungen</u> .....	29
<u>7. Zusammenfassende Betrachtung und Ausblick</u> .....	33
<u>Literatur</u> .....	36
<u>Anhang: Abbildungen</u> .....	44

## 1. Ausgangspunkte

In den letzten Jahren wird von verschiedenen Akteuren und auf unterschiedlichen Handlungsebenen die Forderung erhoben, exhibitionistische Handlungen und andere bislang jedenfalls nicht als Straftaten von erheblicher Bedeutung gewertete Sexualdelikte grundsätzlich oder unter bestimmten Voraussetzungen unter die Regelungen des DNA-Identitätsfeststellungsgesetzes (BGBl. I, S. 2646) fallen zu lassen und damit Daten der Täter in die beim Bundeskriminalamt eingerichtete zentrale DNA-Analyse-Datei aufzunehmen (SIND EXHIBITIONISTEN HARMLOS?, 2002).

So haben verschiedene Abgeordnete und die Fraktion der CDU/CSU am 5.11.2002 im Bundestag den „Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung vor Sexualverbrechen und anderen schweren Straftaten“ eingebracht (Bundestags-Drucksache 15/29); dieser enthält den Vorschlag der "Erweiterung des Katalogs der Anlasstaten für eine DNA-Analyse für Zwecke künftiger Strafverfahren auf solche Taten, bei denen in ähnlicher Weise damit zu rechnen ist, dass künftig Strafverfahren wegen Straftaten von erheblicher Bedeutung zu führen sein werden" (S.2). Zur Begründung heißt es: "Vielfach sind weniger gewichtige Straftaten der Beginn einer kriminellen Karriere, an deren Ende schwerste Straftaten stehen können. Wenn eine derartige Entwicklung trotz der weniger gewichtigen Anlasstat zu prognostizieren ist, sollte mit der DNA-Analyse nicht gewartet werden müssen, bis es tatsächlich zu Straftaten von erheblicher Bedeutung gekommen ist." (S. 11). Hinsichtlich des behaupteten Zusammenhangs wird Bezug genommen auf eine Untersuchung der Kriminologischen Zentralstelle, die Hinweise darauf ergeben habe, "dass auch bei Tätern niedrigschwelliger Sexualdelikte wie der exhibitionistischen Handlung nach § 183 StGB mit erneuten Straftaten und dabei häufig auch mit einer Straffälligkeit im Bereich gravierender Sexualdelikte zu rechnen ist." (S. 13), ferner auf eine im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz durchgeführte Studie der Universität Göttingen zur Rückfälligkeit exhibitionistischer Straftäter; diese habe gezeigt, dass ein kleiner Prozentsatz exhibitionistischer Täter innerhalb weniger Jahre nach dem Bezugsdelikt auch wegen schwerer Straftaten verurteilt werde. Im Dezember 2002 hat das Land Baden-Württemberg beim Bundesrat den "Entwurf eines Gesetzes zur Erweiterung des Einsatzes der DNA-Analyse bei Straftaten mit sexuellem Hintergrund" eingebracht (Bundesrats-Drucksache 891/02). Die baden-württembergische Justizministerin C. Werwigk-Hertneck führte in der 784. Sitzung des Bundesrats am 20.12.2002 (Stenografischer Bericht der 784. Sitzung des Bundesrates vom 20.12.2002, S. 612) dazu aus: "Neue wissenschaftliche Erkenntnisse zeigen, dass Personen, die mit eher geringfügigen Sexualdelikten wie Exhibitionismus in Erscheinung treten, nicht grundsätzlich harmlos sind. Ein erheblicher Prozentsatz von ihnen neigt dazu, auch schwerste Sexualstraftaten und Gewaltverbrechen zu begehen.". Gesetzesanträge zur Erweiterung des Katalogs der Anlasstaten für die Durchführung einer DNA-Analyse waren bereits im Mai 2001 vom Freistaat Bayern (Entwurf eines Gesetzes zur Erweiterung des Einsatzes der DNA-Analyse bei Straftaten mit sexuellem Hintergrund, Bundesrats-Drucksache 360/01) sowie im Juni 2001 von Sachsen (Entwurf eines Gesetzes zur erweiterten Anwendung der DNA-Identitätsfeststellung; Bundesrats-Drucksache 434/01) eingebracht worden; auch sie zielten jeweils auf Änderungen von § 81g StPO sowie der §§ 2, 2a, 2b, 2c und 3 DNA-Identitätsfeststellungsgesetz ab.

Ende Januar 2003 haben die Bundestagsfraktionen der Regierungsparteien den Entwurf eines „Gesetzes zur Änderung der Vorschriften über die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und zur

Änderung anderer Vorschriften“ (Bundestags-Drucksache 15/350; vgl. auch BUNDESMINISTERIUM DER JUSTIZ, 2003) eingebracht. Der Entwurf sieht (wiederum durch entsprechende Änderungen von § 81g StPO) die Möglichkeit vor, DNA-Analysen bei allen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung vorzunehmen, "wenn wegen der Art oder Ausführung der Tat, der Persönlichkeit des Beschuldigten oder sonstiger Erkenntnisse Grund zu der Annahme besteht, dass gegen ihn künftig Strafverfahren wegen Straftaten von erheblicher Bedeutung zu führen sein werden". Eine entsprechende Negativprognose muss richterlich begründet werden. Der Gesetzesentwurf konkretisiert die Anforderungen an eine solche Begründung; insbesondere muss das Gericht in schriftlicher Form und einzelfallbezogen die zu der negativen Prognose führenden Erkenntnisse und die Abwägung der in Betracht gezogenen Umstände darlegen.

Es werden auch Konzepte formuliert, die wesentlich über eine solche an eine Negativprognose gebundene Ausweitung der DNA-Analyse hinausgehen. Nach einer Tagung von Länder-Innenministern berichtete die Presse im Januar 2003 über die von dem bayerischen Innenminister Beckstein vorgetragene Forderung, DNA-Analysen sollten künftig in allen Fällen vorgenommen werden, in denen derzeit eine erkennungsdienstliche Behandlung erfolge (UNIONSPOLITIKER FORDERN MEHR GENTESTS BEI STRAFTÄTERN, 2003). Der Bund Deutscher Kriminalbeamter unterstützt diese Forderung; der stellvertretende BDK-Bundesvorsitzende Holger Bernsee wird in einer Pressemitteilung des Verbandes mit den Worten zitiert: "Künftig sollte zu den Standardmaßnahmen der erkennungsdienstlichen Behandlung (§ 81 b StPO) auch eine Speichelprobe und die Aufnahme in die DNA-Datei gehören" (BUND DEUTSCHER KRIMINALBEAMTER, 2003). W. Bosbach, stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU- Bundestagsfraktion, wurde mit den Worten zitiert: "Wir wollen gern von jedem Spanner und jedem Exhibitionisten eine DNA-Analyse haben." (UNIONSPOLITIKER FORDERN MEHR GENTESTS BEI STRAFTÄTERN, 2003).

Bezugspunkt derartiger Forderungen war vielfach der Sexualmord an einem sechsjährigen Mädchen aus Filderstadt im Oktober 2000. Bei dem im Dezember 2001 vom Landgericht Stuttgart unter Bejahung der besonderen Schwere der Schuld zu lebenslanger Haft verurteilten Täter handelte es sich um einen zur Tatzeit 36jährigen Mann, der als pädophil veranlagter Voyeur beschrieben wird, offenbar allerdings bis zu seiner Verhaftung wegen Mordes polizeilich nicht auffällig geworden war. Der Fall wurde als Indiz dafür gewertet, dass die Gefährlichkeit von Sexualtätern, die Delikte ohne direkten Körperkontakt mit dem Opfer begehen, bislang unterschätzt worden sei. In der Presse (HÄRTERE STRAFEN FÜR SPANNER, 2001) wurde etwa der baden-württembergische Justizminister Goll mit den Worten zitiert: „*Wir haben bisher oft geglaubt, Spanner und Exhibitionisten seien im Grunde harmlos. Dieser Fall zeigt, dass wir genauer hinschauen müssen*“. Untersuchungen (die in dem Pressebericht nicht näher benannt wurden) hätten belegt, dass 20% aller Exhibitionisten später schwere Delikte begingen; 60% der Täter, die Kinder getötet haben, hätten sich auch als Voyeure oder Exhibitionisten betätigt.

Die Annahme, dass exhibitionistische Handlungen Indikatoren eines erhöhten Risikos der Begehung schwerer Delikte sind und möglicherweise Startpunkte einer sexualkriminellen Karriere darstellen, dient somit als wesentliche Begründung für die Forderung nach der Aufnahme entsprechender Täterdaten in die DNA-Analyse-Datei. BURGER (2002) zitiert den bayerischen Justizminister Weiß mit den

Worten: "Ich denke, dass bei sexuell motivierten Straftaten wie Busengrapschen und dergleichen Beleidigungen, Exhibitionismus oder sexuellen Drohanrufen die Täter in die DNA-Analysedatei gehören. Solche Straftaten sind leicht der Beginn einer kriminellen Karriere, die mit schwersten Straftaten endet."

Im Vergleich zu einer derart entschiedenen Bejahung der Gefährlichkeit erscheint die öffentliche Meinung über exhibitionistische Taten und Täter geteilt; es gibt hier sowohl die Sichtweise, dass es sich um harmlose und im Grunde bedauernswerte Personen handle als auch die, dass Exhibitionisten potenzielle Gewalttäter, mindestens aber ihr Verhalten in hohem Maße abstoßend und beleidigend sei. Der Mehrheit der Fachöffentlichkeit galt Exhibitionismus lange Zeit als ein für die Betroffenen möglicherweise unangenehmes, jedoch kaum gefährliches Delikt; die Täter wurden als Ärgernis, weniger als ernsthafte Bedrohung betrachtet (im englischen Sprachraum ist vielfach von *nuisance offenses* bzw. *offenders* die Rede). WILLE (1972, S. 221) fasste seine Einschätzung dahingehend zusammen, dass man "beim Exhibitionismus (...) weder von einer Gefährlichkeit des Täters noch von einer Gefährdung des Opfers sprechen" könne. In jüngster Zeit bezeichnete es HÖRNLE (2001; S.212; vgl. auch HÖRNLE, 2002) als "in der kriminalpolitischen Diskussion stark umstritten", "ob exhibitionistische Handlungen überhaupt Anlass für eine strafrechtliche Verfolgung sein sollten"; § 183 StGB sei "nach einhelliger Ansicht jedenfalls ein Delikt im Grenzbereich zum Ordnungswidrigkeitenrecht" (S. 213). Sie kritisiert die aus ihrer Sicht in Relation zur Deliktsschwere häufige Verhängung von Freiheitsstrafen gegen Exhibitionisten, d.h. für "ein im Unrechtsgehalt unbedeutendes Delikt" (S.225). Ihre Argumentation steht in der Tradition von JÄGER (1957) und LAUTMANN (1980), die im Hinblick auf Sexualdelikte hervorgehoben hatten, dass die bloße Verletzung moralischer Normen kein hinreichender Grund für die Kriminalisierung bestimmter Verhaltensweisen sei, es vielmehr einer substantiellen Rechtsgüterverletzung bedürfe.<sup>1</sup> Sehr zurückhaltend schätzen auch SANDER (1996; 1997) und BENZ (1982) die Schwere exhibitionistischer Handlungen ein. Ebenso gingen polizeiliche Ratschläge zum Verhalten von Opfern von Exhibitionisten lange von der grundsätzlichen Ungefährlichkeit von Exhibitionisten aus (HEIMANN, 2001).

Nicht nur in der Politik, auch in der Forschung und der weiteren Fachöffentlichkeit haben sich vor allem im vergangenen Jahrzehnt diejenigen Stimmen verstärkt, die von einer generellen Einschätzung von Exhibitionisten als vergleichsweise ungefährlicher Tätergruppe Abstand nehmen. ABEL & ROULEAU betonten 1990, zwar könnten Exhibitionisten nicht allgemein als gefährlich gelten, eine Minderheit begehe jedoch auch schwerere Delikte. WEST (1996) hob hervor, dass Vergewaltiger oftmals Vorverurteilungen wegen Exhibitionismus aufweisen. GREENBERG, FIRESTONE, BRADFORD & GREENBERG (2002) verweisen darauf, dass Exhibitionisten insofern ein ernstzunehmendes kriminalpolitisches Problem darstellen können, als bei einigen die Rückfallfrequenz hoch ist und teilweise Übergänge zu Kontaktdelikten stattfinden. FEHLOW (1996; 2002) bezeichnet es als Klischee, dass Exhibitionisten immer nur gehemmte und psychosexuell zurückgebliebene Personen ohne Selbstbe-

---

<sup>1</sup> Das Bundesverfassungsgericht hat im Jahre 1999 eine auf die Kriminalisierung exhibitionistischer Handlungen in § 183 StGB Bezug nehmende Verfassungsbeschwerde nicht zur Entscheidung angenommen (BVerfG, 2 BvR 398/99 vom 22.3.1999). Zur Begründung führte das Gericht aus, das Übermaßverbot des Art. 20 Abs. 3 GG werde durch die strafrechtliche Sanktionierung exhibitionistischer Handlungen nicht verletzt. Das Tatbestandsmerkmal der Belästigung (§ 183 Abs. 1 StGB) sei mit dem grundgesetzlichen Bestimmtheitsgebot vereinbar, das Bestrafungsrisiko für den Normadressaten ohne weiteres zu erkennen.

wusstsein seien; in manchen Fällen sei Exhibitionismus der Einstieg in eine kriminelle Karriere, die schwere Gewaltdelikte einschlieÙe. BECK (1999) vertritt auf der Grundlage einer qualitativen Interviewstudie die Position, Exhibitionismus sei eine Ausdrucksform sexueller Aggression gegenüber Frauen und werde von Betroffenen vor allem deshalb als schwerwiegendes Delikt erlebt, weil aus Sicht der Opfer in dieser Grenzüberschreitung die Botschaft enthalten sei, dass der Täter sich ebenso die Freiheit nehmen könnte, die Frau zu vergewaltigen oder zu töten.

Aktuelle Forderungen nach der (grundsätzlichen oder an Risikokriterien orientierten) Aufnahme von Exhibitionisten in eine Gen-Datei könnten sich vor allem auf folgende Annahmen gründen:

- Exhibitionistische Täter begehen möglicherweise im späteren Verlauf ihrer kriminellen Karriere andere, für die Betroffenen schwerwiegende und gefährliche Delikte. Mit der Speicherung der Daten sollte daher nicht gewartet werden, bis Erkenntnisse über solche schweren Delikte vorliegen. Diese Begründung ist die in der Regel in der politischen Diskussion verwendete.
- Personen, die wegen exhibitionistischer Delikte in Erscheinung treten, begehen zugleich auch andere (und schwererwiegende) Delikte, bei denen jedoch das Risiko der Entdeckung und strafjustiziellen Verfolgung geringer ist. Wegen seiner Auffälligkeit und seines per definitionem auf Sichtbarkeit für Andere angelegten Charakters wäre Exhibitionismus in diesem Falle ein bedeutsames Indiz für strafrechtlich relevante Handlungen einer Person auch in Deliktsbereichen mit einem höheren Dunkelfeldanteil.
- Exhibitionistische Delikte werden bislang in ihrer Schwere und ihren Auswirkungen auf die Betroffenen unterschätzt. Eine solche Annahme könnte sich insbesondere auf kindliche Opfer beziehen und – etwa im Sinne der Arbeit von BECK (1999), die Exhibitionismus mit den Worten einer Untersuchungsteilnehmerin als "rape from afar" charakterisiert – das Erleben des Delikts durch Betroffene zum zentralen Schwerekriterium machen.

Sollte Exhibitionismus ein Prädiktor späterer bzw. Indikator simultan begangener schwerwiegender Sexualstraftaten sein, so könnte die Aufnahme dieser Tätergruppe in die bundesweite DNA-Datei positive Effekte haben, indem sie einerseits die Identifikation des Täters und den Tatnachweis erleichtert, andererseits – wegen des Wissens des exhibitionistischen Täters um die Speicherung seiner Daten und deren Beweiswert in einem Strafverfahren – unmittelbar abschreckende Wirkungen entfaltet.<sup>2</sup>

Eine Sichtung der einschlägigen Literatur soll Antworten auf die Frage geben, inwieweit der gegenwärtige Forschungsstand Einschätzungen der Gefährlichkeit exhibitionistischer Täter und Taten erlaubt. Sollte die Frage, ob von als Exhibitionisten in Erscheinung getretenen Personen auch schwere Straftaten zu erwarten sind, grundsätzlich zu bejahen sein, so stellt sich – vor allem im Interesse einer frühzeitigen und realistischen Risikoabschätzung – die differentialdiagnostische Frage nach möglichen Prädiktoren einer Entwicklung hin zu schwerwiegenden Sexualstraftaten bzw. nach Indikatoren einer Komorbidität von Exhibitionismus und gewaltförmiger Sexualkriminalität.

---

<sup>2</sup> Letzteres setzt voraus, dass es sich bei den Tätern um Personen handelt, die im Vorfeld der deliktischen Handlung bzw. auch noch in der unmittelbaren Tatsituation zu rationaler Handlungssteuerung und Impulskontrolle in der Lage sind.

Zusammenfassend lässt sich feststellen:

Die Gefährlichkeit exhibitionistischer Taten und Täter ist aktuell umstritten. Wird einerseits unter Verweis auf die geringe Schwere des Normverstößes die Entkriminalisierung dieses Deliktbereiches und die Herabstufung zu einer Ordnungswidrigkeit befürwortet, so wird andererseits die Position vertreten, exhibitionistische Handlungen stünden zum Teil am Beginn krimineller Karrieren, welche auch schwerwiegende gewaltförmige Sexual- und sonstige Delikte einschließen.

## 2. Zum Konzept des Exhibitionismus

Das Diagnostisch-Statistische Manual der AMERICAN PSYCHIATRIC ASSOCIATION (1994) zählt den Exhibitionismus<sup>3</sup> (vom Lateinischen 'exhibere', d.h. zeigen, darbieten) zu den sogenannten Paraphilien. Dieser Begriff umfasst Störungen, welchen das Streben nach sozial unüblichen Sexualobjekten bzw. Arten der sexuellen Stimulation gemeinsam ist.<sup>4</sup> Sexuelle Phantasien, Strebungen und Verhaltensweisen richten sich bei Paraphilien auf unbelebte Objekte oder auf Kinder bzw. haben das Zufügen oder Erleiden von Schmerz sowie die Kontaktaufnahme zu Personen, die darin nicht eingewilligt haben, zum zentralen Gegenstand. Zur Gruppe der Paraphilien gehören neben dem Exhibitionismus vor allem Fetischismus, Voyeurismus, Frotteurismus, Masochismus, Sadismus, Transvestitischer Fetischismus, aber auch Pädophilie. Nach der ICD-10-Klassifikation der WHO ist Exhibitionismus<sup>5</sup> eine Störung der Sexualpräferenz mit den Grundmerkmalen der "wiederkehrenden oder anhaltenden Neigung, die eigenen Genitalien vor meist gegengeschlechtlichen Fremden in der Öffentlichkeit zu entblößen, ohne zu einem näheren Kontakt aufzufordern oder diesen zu wünschen"<sup>6</sup>. Die Entblößung der Genitalien sei meist von sexueller Erregung begleitet und es komme im allgemeinen zu nachfolgender Masturbation. Exhibitionismus zählt grundsätzlich zu den Nicht-Kontakt- oder Hands-off-Delikten. Zum Teil wollen exhibitionistische Täter die Betroffenen überraschen, schockieren oder erschrecken; andere werden durch die Vorstellung erregt, die Entblößung löse bei den Opfern sexuelle Erregung aus. In der Literatur wird vielfach auf den quasi zwanghaften Charakter exhibitionistischen Verhaltens hingewiesen. So beschreibt SILVERSTEIN (1996) Exhibitionismus als eine Störung, die narzisstische Elemente und zwanghafte Züge verbinde; der Exhibitionist suche Aufmerksamkeit und Bewunderung und wolle zugleich Gefühle der Scham und der eigenen Unzulänglichkeit überwinden.

Exhibitionismus ist – zumindest soweit er als soziales Problem oder strafbare Handlung definiert wird – im Wesentlichen Handeln von Männern, welches sich meist auf weibliche und kindliche Opfer

<sup>3</sup> DSM-Code 302.4.

<sup>4</sup> Die Homogenitätsannahme eines unterschiedliche Störungsbilder umfassenden Paraphiliekonzeptes ist umstritten. Insbesondere aus kriminologischer Perspektive wird auf bedeutsame Unterschiede hinsichtlich der Tatmotivation und der Folgen für die Betroffenen hingewiesen, während psychodiagnostische Ansätze die Homogenität der das Syndrom konstituierenden Störungsbilder betonen (vgl. zu dieser Diskussion u.a. KUNST, HOYER UND BORCHARD, 1999).

<sup>5</sup> ICD-Code F65.2

<sup>6</sup> Online verfügbare ICD-10-Ausgaben unter <http://www.dimdi.de/de/klassi/diagnosen/icd10/htmlamtl/fr-icd.htm> und <http://icd.web.med.uni-muenchen.de/cgi-bin2/icd10.cgi>; zur Klassifikation psychischer Störungen innerhalb der ICD-10 vgl. auch DILLING, MOMBOUR, SCHMIDT & SCHULTE-MARKWORT (2000).

richtet.<sup>7</sup> Es handelt sich um ein Delikt, das vor allem von den Altersgruppen von der Pubertät bis zum mittleren Erwachsenenalter begangen wird, tritt aber auch bei Älteren auf.<sup>8</sup>

### 3. Studien zu Genese, Erscheinungsbild und Therapie des Exhibitionismus

In Ansätzen zur Genese exhibitionistischen Verhaltens spielen Selbstkonzept, Selbstwertschätzung und Geschlechtsidentität der Handelnden eine bedeutsame Rolle; Exhibitionismus wird zudem vielfach vor dem Hintergrund von Eltern-Kind-Beziehungen interpretiert.

In einem Papier der CANADIAN ASSOCIATION FOR THE PREVENTION OF CRIME (1978) werden Exhibitionisten als passive, unreife und egozentrische Persönlichkeiten charakterisiert; das Verhalten trete in den meisten Fällen zuerst während der Pubertät oder zu Beginn des dritten Lebensjahrzehnts auf. MESTER (1984) zieht aus einer Studie an einer klinischen Stichprobe (N=40) den Schluss, dass Exhibitionisten sich durch Selbstkonzeptdefizite, insbesondere ein schwaches oder fehlendes Gefühl männlicher Identität und mangelndes Zutrauen zu den eigenen Fähigkeiten auszeichnen. Sie entstammten vielfach großen Familien, und in ihrer Entwicklung habe es an positiven männlichen Bezugspersonen gefehlt. Physische Defizite trügen in einigen Fällen dazu bei, Gefühle der Minderwertigkeit und der Zurückweisung durch die Umwelt zu intensivieren. Exhibitionismus trete typischerweise erst etwa ab dem 20. Lebensjahr auf; die Täter seien vielfach verheiratet. DWYER (1988) präsentiert eine auf langjähriger klinischer Erfahrung basierende Arbeit zur Behandlung von Exhibitionisten und Voyeuren und hebt die Ähnlichkeiten beider Gruppen hervor. Diese bestehen u.a. in einer schlechten Beziehung zum Vater, einer überbehütenden Mütter, früher sexueller Traumatisierung, mangelnden Skills im sozialen und psychosexuellen Bereich, geringer Selbstwertschätzung und einem hohen Maß an Selbstkritik, fehlender Verantwortlichkeitsübernahme für eigenes Handeln und dem Leugnen des kriminellen Charakters des eigenen Handelns. CHORN & PAREKH (1997) interpretieren jugendliche Sexualdelinquenz vor dem Hintergrund von Kohuts Theorie der Entwicklung des Selbst (KOHUT, 1975). Diesem Ansatz zufolge bedarf die konstruktive Verarbeitung der unvermeidlichen Störungen des frühkindlichen primären Narzissmus (im Sinne des Erlebens eines durch konstante mütterliche Fürsorge vermittelten vollkommenen Gleichgewichts) vor allem der elterlichen Empathie. Diese erlaubt es dem Kind, Frustrationen auszuhalten und grandiose und übersteigerte Selbst- und El-

---

<sup>7</sup> Vereinzelt finden sich in der psychiatrischen Literatur auch (Fall-)Studien zu weiblichem Exhibitionismus (vgl. FEDOROFF, FISHELL & FEDOROFF, 1999; GROB, 1985; HOLLENDER, BROWN & ROBACK, 1977). Das Spannungsverhältnis zwischen der mannigfaltigen individuellen wie kommerziellen öffentlichen Entblößung weiblicher Körper einerseits und dem Störungsbild des männlichen Exhibitionismus wie der gesellschaftlichen und strafjustiziellen Reaktionen darauf andererseits kann an dieser Stelle nicht vertiefend erörtert werden. Anhand einer Studie zum Verhalten weiblicher Teilnehmerinnen an der Mardi Gras Parade in New Orleans thematisiert FORSYTH (1992) die Frage eines weiblichen Exhibitionismus. Sog. "parade strippers" entblößen bei dieser Parade gegenüber den Besatzungen der "parade floats" ihre Brüste. Aus Interviews mit 51 weiblichen "strippers" und 54 männlichen "float riders" zieht FORSYTH den Schluss, das Entblößen der Brüste werde als Gegenleistung für Gegenstände gesehen, die den strippers von den float riders zugeworfen werden; das Verhalten sei allenfalls in Ausnahmefällen sexuell konnotiert. Die Frauen, überwiegend im Colleaguealter, hatten zuvor meist Alkohol konsumiert; sie waren in Begleitung von Freunden oder Freundinnen und brachten in den Interviews negative Reaktionen auf Paradenteilnehmer zum Ausdruck, die von ihnen als Voyeure beurteilt wurden. Vgl. zum Komplex der Zurschaustellung weiblicher Körper u.a. auch CALHOUN, CANNON & FISHER (1996), FORSYTH & DESHOTELS (1997), LEWIS (1998), WOOD (2000).

<sup>8</sup> Vgl. etwa die Fallstudie über einen 82jährigen Exhibitionisten bei KENYON (1989). Zugleich weisen ZEISS, DAVIES & TINKLENBERG (1996) auf die Gefahr hin, Symptome von Selbstvernachlässigung bei dementiell erkrankten Personen mit exhibitionistischem Verhalten zu verwechseln.

ternbilder realitätsadäquat zu relativieren. Gelingt dieser Prozess, so bildet sich eine gesunde Form von 'Exhibitionismus' im Sinne der Bereitschaft heraus, sich zu exponieren und zu engagieren, Ziele zu verfolgen und Erfolg anzustreben. Misslingt er, so entstehen narzisstische Störungsbilder, innerhalb derer u.a. exhibitionistische und voyeuristische Tendenzen ungebrochen in das Jugend- und Erwachsenenalter hinein fortwirken können. SAUNDERS & AWAD (1991) fanden in einer Studie an 19 männlichen Jugendlichen (12-16 Jahre), die wegen Exhibitionismus oder obszönen Telefonanrufen aufgefallen waren, dass das deliktische Verhalten in vielfältige andere Störungen und Belastungen eingebettet war. Die meisten Jungen lebten nicht mit beiden Eltern zusammen; viele hatten chronische Lernprobleme und waren sozial isoliert. Vierzehn Jungen waren durch weitere Delikte in Erscheinung getreten; z.T. traten sexuelle Delikte mit und ohne Körperkontakt kombiniert auf. SAUNDERS, AWAD & WHITE (1986) fassten jugendliche Exhibitionisten mit Personen, die wegen obszöner Telefonanrufe und sexuell konnotierter Berührungen aufgefallen waren, zu einer Gruppe "courtship disorders" zusammen. Im Vergleich zu Pädophilen und sexuellen Gewalttätern wurden diese Täter als weniger stark gestört beurteilt, der familiäre Hintergrund sowie Verhalten und Leistungen in der Schule waren eher unauffällig. Die Jugendlichen nahmen die ihnen zur Last gelegten Handlungen meist nicht als Sexualdelikte wahr. LEE, JACKSON, PATTISON & WARD (2002; vgl. auch LEE et al., 2001) analysierten anhand einer Stichprobe von 64 Sexualstraftätern und 33 Tätern von Eigentumsdelikten Risikofaktoren für die Entstehung von Paraphilien. Sie identifizierten psychische und sexuelle Misshandlungserfahrungen in der Kindheit, gestörte familiäre Verhältnisse und kindliche Verhaltensauffälligkeiten als gemeinsame Risikofaktoren unterschiedlicher Paraphilien. Charakteristisch für Exhibitionisten waren u.a. nach innen gerichteter Ärger und Defizite im Bereich heterosexueller Kontakte und dazu erforderlicher sozialer Skills. In einer Untersuchung an 54 wegen exhibitionistischer Delikte auffällig gewordenen Tätern fanden MOHR, TURNER & BALL (1962), dass diese Männer die Beziehung zum Vater meist als negativ und durch Gewalt gekennzeichnet beschrieben, die zur Mutter als ambivalent. Sie erschienen gehemmt im Ausdruck von negativen Emotionen und von Aggression. Bei durchschnittlicher Intelligenz waren die Schulleistungen eher schlecht. Zwei Drittel der Exhibitionisten waren verheiratet; Delikte traten verstärkt im zeitlichen Umfeld der Eheschließung bzw. der Geburt eines Kindes auf.<sup>9</sup> VAIH-KOCH, PONSETI & BOSINSKI (2001) untersuchten anhand einer Stichprobe von Akten von 175 Sexualstraftätern im Alter zwischen 15 und 85 Jahren, die in den Jahren 1991 bis 2000 forensisch begutachtet worden waren, Zusammenhänge zwischen Verhaltensstörungen im Kindesalter und späterer Sexualdelinquenz. Sie berichten, dass das gemeinsame Auftreten von Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörungen (ADHD) und Störungen des Sozialverhaltens mit gewalttätigen Formen von Sexualdelinquenz (Vergewaltigung, Kindesmissbrauch) einhergeht, dass es für den Deliktsbereich des Exhibitionismus hingegen keine entsprechenden Zusammenhänge gibt.

Einige Autoren setzen sich mit den Motiven auseinander, die exhibitionistischem Verhalten zu Grunde liegen. SCHORSCH (1993) schreibt den Tätern drei wesentliche Beweggründe zu: sie wollten – im Sinne der Überwindung erlebter Angst- und Ohnmachtsgefühle - "Potenz, Mächtigkeit, Männlichkeit" demonstrieren, aggressive Emotionen und Impulse gegenüber der "als stark und überlegen erlebten

---

<sup>9</sup> In einem ähnlichen Sinne schlug JOHNSON (1977) vor, Exhibitionismus nicht nur als Ausdruck von Narzissmus und infantiler Sexualität zu sehen, sondern auch als Symptom akuter Störungen in für die Person zentralen Beziehungen.

Frau" zum Ausdruck bringen; schließlich enthalte die exhibitionistische Handlung auch "ein ritualisiertes Kontaktangebot, das gleichzeitig Distanz garantiert" (S. 472). GREEN (1987) interpretiert Exhibitionismus von Jugendlichen und Heranwachsenden als eine Form strategischer Interaktion (vgl. GOFFMAN, 1969), mittels derer der Täter versucht, bei den unfreiwilligen Betrachtern seines Handelns eine ihn emotional befriedigende Reaktion hervorzurufen. MARSHALL, PAYNE, BARBAREE & ECCLES (1991) verglichen sexuelle Präferenzen von Exhibitionisten mit denen einer gematchten Gruppe von nicht einschlägig in Erscheinung getretenen Personen. Exhibitionisten reagierten zwar auf exhibitionistische Szenen erregter als die Vergleichsgruppe, zeigten aber insgesamt nur in geringem Maße deviante Erregungsmuster. MARSHALL et al. (1991) ziehen daraus den Schluss, dass exhibitionistisches Verhalten nicht alleine durch abweichende sexuelle Präferenzen motiviert sei. In einer Befragung von 140 inhaftierten Sexualstraftätern, die an einem Behandlungsprogramm teilnahmen, fanden WOOD & DUNAWAY (1997/998) einen signifikanten Zusammenhang zwischen der Zahl selbstberichteter exhibitionistischer Delikte und der von den Befragten berichteten Intensität positiver Gefühle, die sie am Tag nach einem Delikt erlebt hatten. Alle anderen untersuchten Zusammenhänge mit der Zahl selbstberichteter exhibitionistischer Vorkommnisse (u.a. positive und negative Emotionen während der Tat, Gefühle von Macht / Kontrolle und von Bedeutung / Sinnhaftigkeit) waren nicht signifikant. WOOD & DUNAWAY äußern die Hypothese, dass Personen mit einer hohen Tatfrequenz in besonderem Maße in der Lage sind, die mit der Deliktsbegehung verbundenen positiven Empfindungen und Emotionen eine Zeit zu konservieren.

Andere Arbeiten geben Hinweise auf spezifische Merkmale der Tatbegehung. Die CANADIAN ASSOCIATION FOR THE PREVENTION OF CRIME (1978) kennzeichnet Exhibitionisten als eine Tätergruppe, die keine oder nur wenig Anstrengungen unternimmt, um Verfolgung und Festnahme zu vermeiden. In einer Studie an siebzehn wegen Exhibitionismus und 52 wegen Kindesmissbrauchs verurteilten Straftätern in Australien fanden DOWLING, SMITH, PROEVE & LEE (2000), dass Exhibitionisten in geringerem Maße als sonstige Täter dazu neigten, ihr einschlägiges sexuelles Interesse zu leugnen oder den Opfern eine Mitschuld zuzuweisen. Wesentlicher Befund einer self-report-Studie bei 561 zum Befragungszeitpunkt nicht inhaftierten paraphil orientierten Personen (ABEL, BECKER, CUNNINGHAM-RATHNER, MITTELMAN & ROULEAU, 1988) war, dass für diese Personengruppe die Spezialisierung auf nur eine Form devianten Sexualverhaltens nicht typisch ist. Die meisten Befragten hatten Erfahrungen mit einer Vielzahl einschlägiger Verhaltensmuster; beträchtliche intrapersonale Variabilität bestand nicht nur hinsichtlich der bevorzugten Sexualpraktiken sondern auch in Bezug auf Alter und Geschlecht der betroffenen Personen sowie die Vorbeziehung zwischen Befragten und Opfern bzw. Sexualpartnern. Am Rande weist eine frankokanadische Studie darauf hin, in welcher Weise Exhibitionismus mit schwerwiegenden Gewaltdelikten verknüpft sein kann. LAMONTAGNE, BOYER, LAMONTAGNE & GIROUX (1984) analysierten 30 Fälle gemeinschaftlich begangener Vergewaltigungen und Vergewaltigungsversuche im Raum Montreal in den Jahren 1975 bis 1978. Sie ziehen aus ihrem Datenmaterial den Schluss, dass in den Fällen (n=21), an denen zwei Täter beteiligt waren, voyeuristische Beweggründe eine bedeutsame Rolle spielen, während bei Vergewaltigung durch Gruppen oder Banden (n=9) auch exhibitionistische Motivlagen wirksam sind (bei denen dann allerdings die Mittäter das avisierte Publikum bilden). Bei beiden Formen der Tatbegehung war Alkoholkonsum die Regel.

Einer Reihe typologischer Ansätze ist die Annahme gemeinsam, dass Personen, die exhibitionistische Handlungen begehen bzw. wegen derartiger Delikte auffällig werden, keine in sich homogene Gruppe darstellen. Im Wesentlichen liegt diesen Typologien die Vorstellung zu Grunde, dass es neben sozial gehemmten Exhibitionisten, bei denen das Verhalten vor dem Hintergrund der erlebten Unfähigkeit altersadäquater sexueller Kontakte zu sehen ist, auch Personen gibt, deren Exhibitionismus aggressive Komponenten enthält. ROOTH (1973a) unterschied in diesem Sinne einen gehemmten, sich als schwach erlebenden Typus des Exhibitionisten von einem soziopathischen Typus, der auch andere Formen delinquenten Verhaltens zeigt. Auch MEYER, LANDIS & HAYS (1988) beschreiben einen defizitären Typus des Exhibitionisten, der scheu, introvertiert und im Bereich sozialer Beziehungen gestört ist und dessen Verhalten Ärgerausdruck, Selbstbestätigung und Kontaktbedürfnis miteinander verbindet. Dem stellen sie einen durch Ärger und Feindseligkeit gekennzeichneten aggressiven Typus gegenüber, der kaum Schuld empfindet und durch die Reaktion des Opfers sexuelle Erregung erfährt. Ihre Typologie umfasst ferner einen „impulsiven Typus“, der vor allem durch mangelnde Impulskontrolle gekennzeichnet ist, dem aber das aggressive Element im Sinne eines Willens zur Schädigung des Opfers fehlt, schließlich einen „unbewussten Typus“, zu dem u.a. Personen mit geistiger Behinderung, hirnormalem Psychosyndrom oder extremer Alkoholintoxikation gehören.<sup>10</sup> BEIER (1998) unterscheidet (unter Bezugnahme auf WILLE, 1968, und SCHORSCH, 1971) zwischen drei Typen von Exhibitionisten, die er als "typisch", "atypisch" und "pädophil orientiert" bezeichnet. "Typische" Exhibitionisten haben einen unauffälligen familiären Hintergrund und eine sich im üblichen Rahmen bewegende soziale und berufliche Entwicklung; die Kindheit charakterisiert BEIER (1998, S.77) als "angepasst, eher zurückgezogen und isoliert". "Atypische Exhibitionisten" hingegen kommen aus ungünstigem Milieu und zeichnen sich durch weitere belastende Merkmale aus; dazu gehören hirnormale Defizite und körperliche Beeinträchtigungen sowie eine bereits früh in der Entwicklung festzustellende soziale Außenseiterposition. Exhibitionismus tritt hier häufig in Kombination mit Dissozialität auf. Pädophil orientierte Exhibitionisten sind auf kindliche Opfer hin orientiert, ansonsten den als typisch bezeichneten Exhibitionisten vergleichbar. Bei beiden Gruppen setzt das exhibitionistische Verhalten oft erst im dritten Lebensjahrzehnt ein und bleibt auf eine überschaubare Lebensphase begrenzt. Bezüglich der atypischen Exhibitionisten geht BEIER (1998, S. 77) hingegen von einer "biographisch überdauernden dissexuellen Verhaltensbereitschaft" aus. Unter dem Aspekt der Störungsgenese unterscheidet FEHLOW (1999) symptomatischen Exhibitionismus, der durch hirnormale Störungen oder psychotisch bedingte Enthemmung verursacht werde, vom "essentiellen" Exhibitionismus. Letzterer sei bei Männern vor allem durch Gehemmtheit bedingt, bei Frauen hingegen durch Enthemmung; männliche Exhibitionisten fühlten sich in der Regel den Frauen unterlegen, während Frauen sich der von der Entblößung ihres Körpers ausgehenden Macht bewusst seien.

Zum Teil erweisen sich auch Typologien, die sich allgemein auf Sexualstraftäter beziehen, als zumindest heuristisch fruchtbar.<sup>11</sup> So unterscheiden LEE, PATTISON, JACKSON & WARD (2001) zwischen ei-

---

<sup>10</sup> Vgl. die Fallstudie zu Exhibitionismus bei einem jungen Mann mit Down-Syndrom von WRIGHT, HERZOG & SEYMOUR (1992), ferner die Arbeiten von DAY (1994) zu exhibitionistischen Delikten geistig Behinderter, von MILLER, DARBY, BENSON, CUMMINGS & MILLER (1997) zu Exhibitionismus und anderen Formen problematischen Verhaltens als Folge dementieller Erkrankungen sowie von BUCHANAN (1991) und THOMAS (1997) zu Exhibitionismus bei Schlafwandlern.

<sup>11</sup> In einem noch weitergehenden Sinne könnte geprüft werden, inwiefern auf unterschiedlichste Formen abweichenden Verhaltens bezogene Ansätze, etwa die von LOEBER (vgl. u.a. LOEBER, 1996; LOEBER, KEENAN &

nem „anger-hostility“-Typus und einem „social-sexual incompetence“-Typus. Letzterer zeichnet sich u.a. durch defizitäre soziale Fertigkeiten, Empathiemangel, Störungen des Selbstwertgefühls und geringe oder fehlende heterosexuelle Erfahrungen aus, ersterer durch einen unangemessenen Umgang mit Ärger und Aggression. HOYER, KUNST, BORCHARD & STANGIER (1999)<sup>12</sup> differenzieren Sexualstraftäter im Maßregelvollzug danach, ob bei ihnen eine Paraphilie oder eine Impulskontrollstörung das dominante Störungsbild ist; eine solche Klassifikation sei einer deliktbezogenen überlegen.<sup>13</sup> Personen, bei denen eine Paraphilie vorliegt, zeichnen sich im Vergleich zu Personen mit Impulskontrollstörung durch soziale Ängstlichkeit, Angepasstheit, erhöhte Selbstaufmerksamkeit und Tendenzen zur Konfliktvermeidung aus. Impulskontrollgestörte Täter sind zu einer sozial adäquaten Regulierung sexueller und aggressiver Impulse nicht in der Lage; Gewaltanwendung, Widerstand und Angst des Opfers hemmen bei ihnen nicht die sexuelle Erregung. Die Täter erleben im Vorfeld der Tat ein zunehmendes Spannungsgefühl. In der konkreten Tatsituation mangelt es ihnen an der Fähigkeit, auf Distanz zu erlebten Affekten zu gehen; die Tat selbst verschafft Befriedigung oder Erleichterung. SCHNEIDER (2002) unterscheidet – Bezug nehmend auf MOFFITT (1993) – im Hinblick auf Sexualstraftäter zwischen einer kleinen Gruppe von lifetime-Karrieretätern (life-course-persistent offenders) und der Mehrzahl derjenigen, bei denen antisoziales Verhalten auf die Adoleszenz beschränkt ist (adolescence-limited offenders). Erstere zeichnen sich durch eine Stabilität des Auftretens devianten Verhaltens bei gleichzeitiger Variabilität hinsichtlich der Erscheinungsformen und der Handlungskontexte aus; für letztere werden mit der Übernahme von Erwachsenenrollen auch die mit dem Status des Erwachsenen verknüpften Privilegien erreichbar, und abweichendes Verhalten verliert seine Bedeutung als Mittel zur Überbrückung der "maturity gap".

Studien zur Behandlung von Exhibitionisten beziehen sich vor allem auf kognitiv-behaviorale und pharmakologische Ansätze. Kennzeichnend für psychotherapeutische Vorgehensweisen ist, dass sie sich nicht alleine auf das deviante Sexualverhalten konzentrieren, sondern in der Regel einen breiteren Zugang wählen. So schildert HORLEY (1995) am Beispiel eines 34jährigen inhaftierten Exhibitionisten den Verlauf einer kognitiv-behavioralen Therapie, die darauf abzielte, die Einsicht des Klienten in sein Verhalten zu fördern, die Fähigkeit zu verantwortlichen Entscheidungen zu stärken, kommunikative Skills aufzubauen und sexuelle Fantasien zu bearbeiten. MARSHALL, ECCLES & BARBAREE (1991) vergleichen Therapieansätze bei zwei Gruppen von insgesamt 40 inhaftierten Exhibitionisten; ein breiter Zugang, der sich nicht nur auf die sexuellen Präferenzen der Exhibitionisten konzentrierte, sondern die Optimierung kognitiver und interpersonaler Skills anstrebte, erzielte im Hinblick auf Rückfälligkeit die besten Erfolge. MARSHALL, JONES, WARD, JOHNSTON & BARBAREE (1991) kommen in einem Review von Behandlungsstudien an Sexualstraftätern zu einem insgesamt positiven Ergebnis. kognitiv-behaviorale Ansätze erwiesen sich - zum Teil in Verbindung mit der Verabreichung von Antiandrogenen - als wirksame Maßnahmen; MARSHALL et al. (1991) weisen darauf hin, dass Exhibitio-

---

ZHANG, 1997) aufgezeigten 'pathways to antisocial behavior', sinnvoll auf Personen anwendbar sind, die (auch) exhibitionistische Delikte begehen. Loeber spricht von einem 'overt pathway', der z.B. mit manifester Gewaltausübung in der Schule und gegenüber Gleichaltrigen beginnt und zu schwerwiegenden Gewaltdelikten führen kann, einem 'covert pathway', der von Lügen, Täuschungen und kleinen Diebstählen zu Betrugs- und Einbruchsdelikten führt, schließlich einem 'authority conflict pathway', bei dem deviantes Verhalten aus Konflikten mit Autoritäten resultiert

<sup>12</sup> Vgl. auch HOYER (2001), KUNST, HOYER & BORCHARD (1999).

<sup>13</sup> Eine ähnliche Unterscheidung wurde bereits von BERNER & KARLICK-BOLTEN (1985) vorgenommen.

nisten zu den am besten behandelbaren Gruppen gehören, während insbesondere Vergewaltiger von den praktizierten therapeutischen Ansätzen nur wenig profitieren. Auf der Grundlage einer Studie zu Effekten kognitiver Therapie bei lernbehinderten Exhibitionisten berichten LINDSAY, MARSHALL, NEILSON, QUINN & SMITH (1998), dass es große Unterschiede hinsichtlich der Änderungsresistenz deliktsrelevanter Einstellungen gab. Am leichtesten gaben die Klienten die Einstellung auf, dass Exhibitionismus lediglich eine Art Scherz sei, der den betroffenen Frauen nicht schade; schwer zu ändern waren hingegen Vorstellungen, denen zufolge die Betroffenen eine Mitverantwortung tragen und unter solchen Vorfällen nicht lange leiden. In einer Langzeitstudie an Sexualstraftätern kommen MALETZKY & STEINHAUSER (2002) zu dem Ergebnis, dass kognitiv-behaviorale Therapien bei Exhibitionisten im Vergleich mit pädophilen Tätern und Vergewaltigern im Hinblick auf Rückfallvermeidung gute Effekte erzielen; deliktsübergreifend erwies sich in dieser Studie vorzeitiger Behandlungsabbruch als ein starker Rückfallprädiktor. PAUL, MARX & ORSILLO (1999) schildern die kombinierte Anwendung zweier neuerer verhaltenstherapeutischer Ansätze (Acceptance & Commitment Therapy - ACT; vgl. HAYES, STROSAHL & WILSON, 1999; Functional Analytic Psychotherapy - FAP; vgl. KOHLENBERG & TSAI, 1991) im Rahmen einer 12monatigen Therapie mit einem 20jährigen Exhibitionisten. Sowohl am Ende der Therapiephase als auch nach einem sechsmonatigen Follow-up zeigten sich Rückgänge bei exhibitionistischem Verhalten, öffentlicher Masturbation, Depression, Angst und Drogengebrauch.

Im Bereich der Pharmakotherapie wird in Fallstudien über den Einsatz von selektiven Serotonin-Wiederaufnahme-Hemmern berichtet, die in der Therapie von Depressionen, Angst- und Zwangserkrankungen eine bedeutende Rolle spielen. Dahinter steht vor allem die Annahme, dass es sich bei Exhibitionismus (bzw. bei Paraphilien allgemein) zumindest teilweise um Zwangserkrankungen handelt, die entsprechend therapiert werden können. ABOUESH & CLAYTON (1999), BIANCHI (1990), TERA0 & NAKAMURA (2000) und ZOHAR, KAPLAN & BENJAMIN (1994) präsentieren Fallstudien über erfolgreiche Behandlungen mit derartigen Substanzen, welche die Konzentration des für die subjektive Befindlichkeit bedeutsamen Neurotransmitters Serotonin im synaptischen Spalt erhöhen. ROUSSEAU, COUTURE, DUPONT, LABRIE & COUTURE (1990) berichten über die Therapie mit einem LHRH-Antagonisten, der die Testosteronkonzentration im Blut senkt, LASCHET & LASCHET (1971) über Behandlungen von Exhibitionisten und Pädophilen mit einem Antiandrogen.

Insgesamt erscheint Exhibitionismus als eine vergleichsweise gut behandelbare Störung.<sup>14</sup> In einer Übersichtsarbeit von ALEXANDER (1999), die 79 Studien an insgesamt 10.988 Sexualstraftätern berücksichtigt, ergab sich für behandelte Exhibitionisten ein recht positives Bild: 61 von 310 (19.7%) wurden während des Untersuchungszeitraums erneut wegen eines Sexualdelikts verhaftet; bei der sehr kleinen Gruppe nicht behandelter Exhibitionisten waren es 12 von 21 (57.1%). In der Gruppe der Vergewaltigungstäter lag die Rückfallrate in der behandelten Gruppe bei 20.1% und bei den nicht behan-

---

<sup>14</sup> In der Praxis werden allerdings fehlende Behandlungsmöglichkeiten für Exhibitionisten kritisiert: *"Es kommen Anfragen (...) von Menschen, die sagen, 'ich bin Exhibitionist, ich suche einen Therapieplatz, bitte helfen sie mir'. Da ist es ganz schwierig, einen Therapieplatz zu finden (...). Weil, ja... die Krankenkassen Schwierigkeiten machen, weil es kaum für solche Leute Therapieplätze gibt. Es gibt auch (...) Bewährungshelfer, die für ihre Klienten Therapieplätze suchen, die sagen, 'ich hab hier einen Klienten, der ist hochmotiviert, aber ich finde keinen Therapeuten. Wo kann ich den hinschicken?'"* (NEDOPIL zitiert nach HILLAUER, 2001).

delten Tätern bei 23.7%. Für Kindesmissbrauch lagen die entsprechenden Werte bei 14.4% und 25.8%, in der Gesamtstichprobe bei 13.0% und 18.0%.<sup>15</sup>

Zusammenfassend lässt sich Folgendes feststellen:

- Personen, die exhibitionistische Handlungen begehen, werden in der Literatur vor allem als unreife, selbstunsichere und sozial sowie im Emotions- und Aggressionsausdruck gehemmte Persönlichkeiten charakterisiert. Der familiären Sozialisation und den Eltern-Kind-Beziehungen wird wesentliche Bedeutung für die Entstehung exhibitionistischer Handlungen zugeschrieben; insbesondere scheint eine negative Beziehung zum Vater charakteristisch zu sein.
- Es gibt Hinweise darauf, dass exhibitionistische Täter vergleichsweise wenig Versuche unternehmen, sich vor Entdeckung und Verfolgung zu schützen. Sie leugnen die Tatbegehung als solche in geringerem Maße als sexuelle Gewalttäter, sind sich aber zugleich zum Teil des Unrechtsgehalts ihres Tuns nicht in vollem Umfang bewusst.
- Paraphil orientierte Personen sind nach vorliegenden Forschungsbefunden in der Regel nicht auf eine hochspezifische Handlungsweise festgelegt sondern verhalten sich flexibel hinsichtlich der bevorzugten Sexualpraktiken sowie der Wahl des Opfers bzw. Sexualpartners.
- Exhibitionistische Elemente können auch bei schwerwiegenden Sexualdelikten eine Rolle spielen, sind dann aber den typischen Fällen von Exhibitionismus allenfalls bedingt vergleichbar.
- Typologische Ansätze unterscheiden im Grundsatz meist zwischen einem gehemmten, sozial und psychosexuell defizitären Typus des Exhibitionismus und einer aggressiven Variante, bei welcher Persönlichkeitsstörungen der Täter eine Rolle spielen. Sofern von exhibitionistischen Tätern eine Gefährdung ausgeht, dürfte es sich vorwiegend um den letztgenannten Personenkreis handeln.
- Exhibitionismus erscheint psychotherapeutisch vergleichsweise gut behandelbar.

#### 4. Rechtslage

Handlungen, die sich unter einen klinischen Begriff von Exhibitionismus subsumieren lassen, sind vor allem in den §§ 183 und 183a StGB normiert. § 183 StGB bestimmt, dass „ein Mann, der eine andere Person durch eine exhibitionistische Handlung belästigt, (...) mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft“ wird. Es handelt sich grundsätzlich um ein Antragsdelikt, es sei denn, die Strafverfolgungsbehörden hielten ein besonderes öffentliches Interesse an der Strafverfolgung für gegeben. Bemerkenswert ist, dass der Straftatbestand des § 183 StGB entgegen der allgemeinen Entwicklung hin zu geschlechtsneutralen Formulierungen so ausgestaltet ist, dass er per definitionem nur von Männern verwirklicht werden kann. § 183a („Erregung öffentlichen Ärgernisses“) bedroht – unabhängig vom Geschlecht - denjenigen, der „öffentlich sexuelle Handlungen vornimmt und dadurch ab-

---

<sup>15</sup> ALEXANDER (1999) weist darauf hin, dass das Gesamtergebnis dadurch beeinflusst sein kann, dass über Behandlungsabbrecher vielfach keine Daten vorliegen; Studien wie die von MINER & DWYER (1995) demonstrierten systematische Unterschiede zwischen Behandelten und Behandlungsabbrechern. Daraus ergibt sich die Frage, inwieweit Behandlungseffekte auch auf Therapieabbrüchen derjenigen beruhen, für die die jeweilige Maßnahme wenig geeignet ist.

sichtlich oder wissentlich ein Ärgernis erregt“ mit Geldstrafe oder bis zu einem Jahr Freiheitsstrafe, „wenn die Tat nicht in § 183 mit Strafe bedroht ist“.

Weitere Strafnormen, die exhibitionistische Handlungen zum Gegenstand haben, sind die §§ 174 Abs.2 Nr.1 und § 176 Abs.3 Nr.1 StGB. Die Bestimmung in § 174 StGB (Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen) pönalisiert die Vornahme "sexueller Handlungen" vor einem Schutzbefohlenen, wenn diese erfolgt, "um sich oder den Schutzbefohlenen hierdurch sexuell zu erregen"; der Strafrahmen reicht von Geldstrafe bis zu einer dreijährigen Freiheitsstrafe. In § 176 Abs. 3 Nr. 1 heißt es: "Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer sexuelle Handlungen vor einem Kind vornimmt". In den beiden letztgenannten Fällen ist auch der Versuch strafbar.

## 5. Kriminalstatistische Befunde<sup>16</sup>

Innerhalb des Kanons der Sexualdelikte und des sexuell abweichenden Verhaltens haben exhibitionistische Handlungen quantitativ eine vergleichsweise große Bedeutung, die vor allem in Kriminalstatistiken, aber auch in Patientenzahlen entsprechender klinischer Einrichtungen (vgl. dazu ROTH, 1973b) zum Ausdruck kommt.

Aus der Polizeilichen Kriminalstatistik für das Jahr 2001 (BUNDESKRIMINALAMT, 2002, S.139) wird ersichtlich, dass exhibitionistische Handlungen und Fälle der Erregung öffentlichen Ärgernisses (§§ 183, 183a StGB) ein knappes Fünftel aller polizeilich bekannt gewordenen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung ausmachten (9.780 von 52.902 erfassten Fällen; entspricht 18.5%)<sup>17</sup>. Die Fallzahlen exhibitionistischer Delikte sind im Zeitverlauf 1993 bis 2001 relativ stabil; pro Jahr werden rund 10.000 Fälle registriert. Diese Zahl liegt nur wenig höher als das Ende der 80er Jahre für die alte Bundesrepublik konstatierte Fallaufkommen.

Tabelle 1 (vgl. auch Abb. 1 im Anhang) stellt die Entwicklung der Tatverdächtigenzahlen bei Sexualdelikten allgemein sowie bei Delikten nach §§ 183/183a StGB und – soweit hierzu Daten verfügbar sind - nach § 176 Abs. 3 Nr. 1 StGB dar. Es wird deutlich, dass die Tatverdächtigenziffern für Sexualstraftaten insgesamt im Zeitraum 1987 bis 2001 gestiegen sind (mit einem deutlichen Zuwachs vor allem in der Mitte der 90er Jahre), dass diese Entwicklung aber keine Entsprechung im Bereich der exhibitionistischen Delikte hat. Der Anteil der wegen Delikten nach §§ 183/183a StGB Verdächtigen an allen Tatverdächtigen im Bereich der Sexualkriminalität ist dementsprechend von rund 17-18% Ende der 80er Jahre auf einen seit Jahren relativ konstanten Anteil von 11-12% gesunken.

---

<sup>16</sup> Arnd Hüneke (KFN) sei für die Aufbereitung kriminalstatistischer Daten herzlich gedankt.

<sup>17</sup> Zum Vergleich: Die größte Fallgruppe bildet der sexuelle Kindesmissbrauch (2001: 15.117 Fälle); Fälle der Vergewaltigung und sexuellen Nötigung (§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB) wurden 7.891 mal registriert.

**Tab. 1: Zahl der Tatverdächtigen von Sexualdelikten insgesamt, exhibitionistischen Handlungen (inkl. Erregung öffentlichen Ärgernisses), exhibitionistischen Handlungen vor Kindern in der Bundesrepublik Deutschland (ab 1993 mit Beitrittsgebiet)**

	Sexualdelikte insgesamt (§§ 174 - 184b StGB)		Exhibitionismus / Erregung öfftl. Ärgernisses (§§ 183, 183a StGB)			Exhibitionist. Handlungen vor Kindern (§ 176 III Nr. 1 StGB)		
	Tatverdächtige	TVZ	Tatverdächtige	TVZ	%	Tatverdächtige	TVZ	%
2001	31.611	38,43	3.523	4,28	11,1%	1.368	1,66	4,3%
2000	31.370	38,18	3.364	4,09	10,7%	1.362	1,66	4,3%
1999	30.714	37,44	3.557	4,34	11,6%	1.309	1,60	4,3%
1998	31.055	37,85	3.633	4,43	11,7%	nicht ausgewiesen		
1997	30.902	37,68	3.535	4,31	11,4%	nicht ausgewiesen		
1996	27.669	33,82	3.059	3,74	11,1%	nicht ausgewiesen		
1995	26.101	32,01	2.962	3,63	11,3%	nicht ausgewiesen		
1994	25.312	31,12	2.954	3,63	11,7%	nicht ausgewiesen		
1993	23.252	28,72	3.086	3,81	13,3%	nicht ausgewiesen		
1992	19.541	29,71	2.882	4,38	14,7%	nicht ausgewiesen		
1991	18.736	28,82	2.867	4,41	15,3%	nicht ausgewiesen		
1990	18.119	28,91	2.994	4,78	16,5%	nicht ausgewiesen		
1989	17.675	28,64	3.107	5,03	17,6%	nicht ausgewiesen		
1988	17.632	28,79	3.215	5,25	18,2%	nicht ausgewiesen		
1987	17.287	28,27	2.909	4,76	16,8%	nicht ausgewiesen		

Spalte % = Anteil an allen Tatverdächtigen

Quelle: Bundeskriminalamt: Polizeiliche Kriminalstatistik Bundesrepublik Deutschland.

Die Differenz zwischen dem Anteil exhibitionistischer Handlungen an allen polizeilich bearbeiteten Sexualdelikten und dem Anteil des Exhibitionismus verdächtiger Personen an allen Tatverdächtigen in diesem Deliktsbereich resultiert aus der vergleichsweise geringen Aufklärungsquote im Bereich exhibitionistischer Delikte. Sie lag im Jahr 2001 mit 47.4% von allen Sexualdelikten am niedrigsten (Sexualdelikte insgesamt 71.8%; Vergewaltigung und sexuelle Nötigung 80.8%; Kindesmissbrauch 74.7%). Die PKS begründet die „relativ niedrige Aufklärungsquote bei exhibitionistischen Handlungen“ damit, „dass hier in der Regel keine Beziehungstaten vorliegen“ (S.139).

Aus der Polizeilichen Kriminalstatistik für das Jahr 2001 lässt sich weiter Folgendes entnehmen:

- Die 3.523 Tatverdächtigen in Fällen des Exhibitionismus und der Erregung öffentlichen Ärgernisses waren zu 98.9% männlichen Geschlechts; der Anteil erwachsener Täter (ab 21 Jahren) lag bei 89.1% (S. 140). Mit 15.7% war der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen deutlich niedriger als bei Vergewaltigung/sexueller Nötigung (30.9%) und ähnlich hoch wie bei sexuellem Kindes-

missbrauch (13.4%). Das Delikt ist ein eher städtisches Phänomen; nur 23.7% der im Jahre 2001 bekannt gewordenen Fälle fanden in Orten bis 20.000 Einwohner statt (dort lebten aber 42.5% der Wohnbevölkerung; S.141). 56.9% der Tatverdächtigen hatten ihren Wohnsitz in der Tatortgemeinde (PKS-Tabellenanhang, Tab. 21).

- 94.0% der Tatverdächtigen handelten alleine. 50.9% waren zuvor bereits als Tatverdächtige in Erscheinung getreten. 2.2% waren polizeilich als Konsumenten harter Drogen bekannt; 16.0% standen zur Tatzeit unter Alkoholeinfluss (PKS, Tab. 22).
- Es wurden 10.636 weibliche (89.4%) und 1.255 (10.6%) männliche Opfer registriert. Bei den Kindern ist der Anteil der männlichen Opfer relativ am höchsten (206 von 740 unter 14jährigen = 27.8%; vgl. Tab. 91). Bei 10.027 von 11.891 Opfern (84.3%) bestand nach polizeilichen Erkenntnissen keine Vorbeziehung zwischen Täter und Opfer; in 1.309 Fällen (11.0%) galt die Täter-Opfer-Beziehung als ungeklärt. Nur in wenigen Fällen wurden mit dem Opfer verwandte Tatverdächtige (n=30; 0.3%) oder solche aus dem Bekanntenkreis (n=293; 2.5%) bzw. mit flüchtiger Vorbeziehung (n=223; 1.9%) registriert (PKS, Tab. 92).

Quantitativ bedeutsam sind ferner exhibitionistische/sexuelle Handlungen vor Kindern gem. § 176 Abs. 3 Nr. 1 StGB. Den Daten im Tabellenanhang der PKS zufolge wurden im Jahr 2002 3.740 Fälle erfasst. Die Aufklärungsquote lag mit 46.3% ähnlich niedrig wie bei Delikten nach §§ 183, 183a StGB. Auch die übrigen Daten entsprechen – von der Altersstruktur der Opfer abgesehen – weitgehend denen für Exhibitionismus und Erregung öffentlichen Ärgernisses.<sup>18</sup>

Delikte nach § 174 Abs. 2 Nr. 1 StGB sind in der Polizeilichen Kriminalstatistik nicht gesondert ausgewiesen.

Daten zum Hellfeld exhibitionistischer Delikte lassen sich auch der Strafverfolgungsstatistik entnehmen. Tabelle 2 zeigt (in Verbindung mit Tabelle 1), dass der Anteil der wegen exhibitionistischer Delikte Verurteilten an allen verurteilten Sexualstraftätern im Wesentlichen den Relationen bei den Tatverdächtigen entspricht<sup>19</sup>, es also gegenüber dieser Tatverdächtigengruppe nicht in besonderem Maße zu Verfahrenseinstellungen oder Freisprüchen kommt (vgl. auch Abbildung 2 im Anhang).

---

<sup>18</sup> Von den 1.368 Tatverdächtigen waren 97.1% männlichen Geschlechts; der Anteil der Nichtdeutschen betrug 15.4%. 95.1% der namentlich bekannten Tatverdächtigen handelten alleine. 54.2% waren bereits zuvor als Tatverdächtige in Erscheinung getreten. 1.3% waren der Polizei als Konsumenten harter Drogen bekannt; 12.1% standen unter Alkoholeinfluss. 80.8% der insgesamt 6.137 Opfer waren weiblich. In den weitaus meisten Fällen (4.957 = 80.8%) bestand keine Vorbeziehung zwischen Täter und Opfer; in 96 Fällen (1.6%) wurden Täter aus dem Bereich der Verwandtschaft, in 304 Fällen (5.0%) aus dem Bekanntenkreis des Opfers registriert.

<sup>19</sup> Die Prozentanteile in Tabelle 1 beziehen sich auf §§ 183 und 183a StGB, in Tabelle 2 sind nur die – wesentlich häufigeren - Delikte nach § 183 StGB erfasst.

**Tab. 2: Verurteilte nach allgemeinem und Jugendstrafrecht**

	alle Sexualdelikte	Exhibitionismus		sexueller Missbrauch von Kindern ohne Körperkontakt	
	§§ 174-184b StGB	§ 183 StGB	%	§ 176 III (§ 176 V aF) StGB	%
2001	6.651	733	11,0%	499	7,5%
2000	6.625	678	10,2%	470	7,1%
1999	6.695	776	11,6%	439	6,6%
1998	6.619	783	11,8%	498	7,5%
1997	6.105	729	11,9%	370	6,1%
1996	5.571	596	10,7%	351	6,3%
1995	5.469	641	11,7%	357	6,5%
1994	5.342	658	12,3%	nicht separat ausgewiesen	
1993	5.061	653	12,9%	nicht separat ausgewiesen	
1992	4.869	708	14,5%	nicht separat ausgewiesen	
1991	4.643	672	14,5%	nicht separat ausgewiesen	
1990	4.779	730	15,3%	nicht separat ausgewiesen	

Quelle: Statistisches Bundesamt: Fachserie 10: Rechtspflege, Reihe 3: Strafverfolgung.

Tabelle 3 zeigt, dass nach Erwachsenenstrafrecht im Zeitraum 1990 bis 2000 jährlich ca. 640 bis 820 Personen wegen Exhibitionismus oder Erregung öffentlichen Ärgernisses verurteilt wurden. Die Verurteiltenziffer sinkt bis 1996 von 1.42 auf 1.17 ab, erreicht 1997 wieder den Wert des Jahres 1990 und bleibt – mit Ausnahme des Jahres 2000 - in den Folgejahren auf diesem Niveau. Gegen jeweils rund 20% der Verurteilten wird Freiheitsstrafe verhängt, die zu rund vier Fünfteln zur Bewährung ausgesetzt wird. Die Dauer der verhängten Strafen liegt – den Strafrahmen der §§ 183, 183a StGB entsprechend – ganz überwiegend im unteren Bereich. Insgesamt wurden in den zwölf tabellarisch dargestellten Jahren 55 Personen zu Freiheitsstrafen über einem Jahr verurteilt; dies entspricht rund 0,6% aller Verurteilten. 36 dieser 55 Freiheitsstrafen (65,5%) wurden zur Bewährung ausgesetzt.

**Tab. 3: Exhibitionismus und Erregung öffentlichen Ärgernisses: Verurteilte nach allgemeinem Strafrecht**

Verurteilte nach Er- wachsenenstrafrecht		1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
1. Verurteilte insgesamt	N	727	684	716	680	668	667	637	775	821	803	725	800
	VZ	1,42	1,31	1,38	1,28	1,25	1,23	1,17	1,42	1,50	1,46	1,32	1,45
2. Freiheitsstrafe													
Gesamt	N	160	152	146	139	122	127	120	152	166	167	148	160
	VZ	0,31	0,29	0,28	0,26	0,23	0,23	0,22	0,28	0,30	0,30	0,27	0,29
mit Strafauss.	N	134	121	111	117	104	106	104	123	144	128	122	133
	VZ	0,26	0,23	0,21	0,22	0,20	0,19	0,19	0,22	0,26	0,23	0,22	0,24
Freiheitsstrafe nach Dauer:													
a) < 6 Monate	N	86	82	73	77	58	57	61	85	76	90	78	86
	VZ	0,17	0,16	0,14	0,15	0,11	0,10	0,11	0,16	0,14	0,16	0,14	0,16
- darunter Strafauss.	N	70	68	55	69	50	48	56	70	67	69	67	75
	VZ	0,14	0,13	0,11	0,13	0,09	0,09	0,10	0,13	0,12	0,13	0,12	0,14
b) 6 Monate	N	33	32	31	32	25	35	21	25	44	34	32	36
	VZ	0,06	0,06	0,06	0,06	0,05	0,06	0,04	0,05	0,08	0,06	0,06	0,07
- darunter Strafauss.	N	29	27	26	26	22	31	16	21	41	25	28	33
	VZ	0,06	0,05	0,05	0,05	0,04	0,06	0,03	0,04	0,07	0,05	0,05	0,06
c) > 6 bis 9 Mon.	N	27	21	27	17	26	19	26	21	26	26	25	16
	VZ	0,05	0,04	0,05	0,03	0,05	0,03	0,05	0,04	0,05	0,05	0,05	0,03
- darunter Strafauss.	N	24	16	20	14	19	17	22	15	21	19	18	10
	VZ	0,05	0,03	0,04	0,03	0,04	0,03	0,04	0,03	0,04	0,03	0,03	0,02
d) > 9 bis 12 Mon.	N	12	13	12	8	8	8	10	18	14	10	12	13
	VZ	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02	0,01	0,02	0,03	0,03	0,02	0,02	0,02
- darunter Strafauss.	N	9	7	8	6	8	6	8	14	12	9	9	11
	VZ	0,02	0,01	0,02	0,01	0,02	0,01	0,01	0,03	0,02	0,02	0,02	0,02
e) > 1 J. bis 2 J.	N	2	4	3	4	5	8	2	3	6	7	1	7
	VZ	0,00	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,00	0,01	0,01	0,01	0,00	0,01
- darunter Strafauss.	N	2	3	2	2	5	4	2	3	3	6	0	4
	VZ	0,00	0,01	0,00	0,00	0,01	0,01	0,00	0,01	0,01	0,01	0,00	0,01
f) > 2 Jahre	N	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	2
	VZ	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Geldstrafe	N	567	532	570	541	546	540	517	623	655	636	577	640
	VZ	1,11	1,02	1,10	1,02	1,02	0,99	0,95	1,14	1,20	1,16	1,05	1,16
darunter n. § 59b StGB	N	1	1	0	1	1	0	1	3	1	1	2	1
	VZ	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00

Strafauss. = Strafaussetzung.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Fachserie 10: Rechtspflege, Reihe 3: Strafverfolgung.

Tabelle 4 stellt Daten zur Altersstruktur der wegen Exhibitionismus und Erregung öffentlichen Ärgernisses Verurteilten dar. Es wird deutlich, dass der Anteil der Verurteilten aus den mittleren Altersgruppen (30-50 Jahre) in allen ausgewerteten Jahrgängen die 40%-Marke überschreitet und seit 1996 in der Regel 50% erreicht. Jugendliche und Jungerwachsene spielen in diesem Deliktsbereich eine untergeordnete Rolle. Der Anteil der Täter, die das fünfzigste Lebensjahr überschritten haben, ist vergleichsweise hoch, liegt in den Jahren 1996-1999 jeweils über 16% und fällt im Jahr 2000 auf rund 13.5% ab.

**Tab. 4: Exhibitionismus und Erregung öffentlichen Ärgernisses: Verurteilte nach Altersgruppen**

		1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
<b>Verurteilte insges.</b>	N	780	732	759	704	714	694	655	817	863	851	772
	VZ	1,52	1,41	1,46	1,33	1,34	1,27	1,20	1,49	1,58	1,55	1,40
<b>1. Jugendliche</b>	N	17	21	12	7	24	9	6	21	19	32	28
	% V	2,18	2,87	1,58	0,99	3,36	1,30	0,92	2,57	2,20	3,76	3,63
<b>2. Heranwachsende</b>	N	43	42	41	26	38	27	18	34	32	46	28
	% V	5,51	5,74	5,40	3,69	5,32	3,89	2,75	4,16	3,71	5,41	3,63
nach Jugendstrafr.	N	36	27	31	17	22	18	12	21	23	26	19
	% V	4,62	3,69	4,08	2,41	3,08	2,59	1,83	2,57	2,67	3,06	2,46
nach allg. Strafr.	N	7	15	10	9	16	9	6	13	9	20	9
	% V	0,90	2,05	1,32	1,28	2,24	1,30	0,92	1,59	1,04	2,35	1,17
<b>3. Erwachsene</b>												
zusammen	N	720	669	706	671	652	658	631	762	812	783	716
	% V	92,31	91,39	93,02	95,31	91,32	94,81	96,34	93,27	94,09	92,01	92,75
a) 21 - <25 Jahre	N	118	115	121	117	93	78	58	75	95	63	82
	% V	15,13	15,71	15,94	16,62	13,03	11,24	8,85	9,18	11,01	7,40	10,62
	% E	16,39	17,19	17,14	17,44	14,26	11,85	9,19	9,84	11,70	8,05	11,45
b) 25 - <30 Jahre	N	158	161	136	122	147	149	117	143	144	130	107
	% V	20,26	21,99	17,92	17,33	20,59	21,47	17,86	17,50	16,69	15,28	13,86
	% E	21,94	24,07	19,26	18,18	22,55	22,64	18,54	18,77	17,73	16,60	14,94
c) 30 - <40 Jahre	N	203	183	232	224	191	223	217	275	260	303	240
	% V	26,03	25,00	30,57	31,82	26,75	32,13	33,13	33,66	30,13	35,61	31,09
	% E	28,19	27,35	32,86	33,38	29,29	33,89	34,39	36,09	32,02	38,70	33,52
d) 40 - <50 Jahre	N	148	121	118	122	109	110	116	130	168	139	157
	% V	18,97	16,53	15,55	17,33	15,27	15,85	17,71	15,91	19,47	16,33	20,34
	% E	20,56	18,09	16,71	18,18	16,72	16,72	18,38	17,06	20,69	17,75	21,93
e) 50 - <60 Jahre	N	68	70	89	62	93	79	96	105	98	101	69
	% V	8,72	9,56	11,73	8,81	13,03	11,38	14,66	12,85	11,36	11,87	8,94
	% E	9,44	10,46	12,61	9,24	14,26	12,01	15,21	13,78	12,07	12,90	9,64
f) 60 - <70 Jahre	N	19	16	9	22	15	16	21	26	41	42	28
	% V	2,44	2,19	1,19	3,13	2,10	2,31	3,21	3,18	4,75	4,94	3,63
	% E	2,64	2,39	1,27	3,28	2,30	2,43	3,33	3,41	5,05	5,36	3,91
g) ≥ 70 Jahre	N	6	3	1	2	4	3	6	8	6	5	7
	% V	0,77	0,41	0,13	0,28	0,56	0,43	0,92	0,98	0,70	0,59	0,91
	% E	0,83	0,45	0,14	0,30	0,61	0,46	0,95	1,05	0,74	0,64	0,98

% V = % an Verurteilten; % E = % an verurteilten Erwachsenen

Quelle: Statistisches Bundesamt: Fachserie 10: Rechtspflege, Reihe 3: Strafverfolgung

Aus Tabelle 5 ist ersichtlich, dass rund 50% der wegen Exhibitionismus oder Erregung öffentlichen Ärgernisses nach allgemeinem Strafrecht Verurteilten bereits in anderer Sache verurteilt worden waren; die Daten der Strafverfolgungsstatistik lassen keine Erkenntnisse hinsichtlich der Einschlägigkeit der Vorstrafen zu. Der Anteil der Verurteilten mit fünf oder mehr Vorstrafen ist über die Jahre hinweg konstant hoch und liegt in der Größenordnung von 20%.

**Tab. 5: Exhibitionismus und Erregung öffentlichen Ärgernisses: Verurteilte nach allgemeinem Strafrecht**

		1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Verurteilte insgesamt	N	727	684	716	680	668	667	637	775	821	803	725
	VZ	1,42	1,31	1,38	1,28	1,25	1,23	1,17	1,42	1,50	1,46	1,32
Verurteilte mit Angaben über eine frühere Verurteilung	N	711	667	697	668	656	656	626	761	795	794	712
	%	97,8	97,5	97,4	98,2	98,2	98,4	98,3	98,2	96,8	98,9	98,2
davon ohne frühere Verurteilung	N	347	322	350	325	330	340	339	395	421	413	358
	%	48,8	48,3	50,2	48,7	50,3	51,8	54,2	51,9	53,0	52,0	50,3
davon mit früherer Verurteilung	N	364	345	347	343	326	316	287	366	374	381	354
	%	51,2	51,7	49,8	51,4	49,7	48,2	45,9	48,1	47,0	48,0	49,7
davon Verurteilte mit a) einer Verurteilung	N	94	94	94	105	98	85	79	96	111	107	105
	%	25,8	27,2	27,1	30,6	30,1	26,9	27,5	26,2	29,7	28,1	29,7
b) 2 Verurteilungen	N	46	60	45	62	45	49	39	56	58	50	39
	%	12,6	17,4	13,0	18,1	13,8	15,5	13,6	15,3	15,5	13,1	11,0
c) 3 o. 4 Verurteilungen	N	79	58	70	52	60	51	54	57	66	71	71
	%	21,7	16,8	20,2	15,2	18,4	16,1	18,8	15,6	17,6	18,6	20,1
d) ≥ 5 Verurteilungen	N	147	133	138	124	123	131	115	157	139	153	139
	%	40,4	38,6	39,8	36,2	37,7	41,5	40,1	42,9	37,2	40,2	39,3

Quelle: Statistisches Bundesamt: Fachserie 10: Rechtspflege, Reihe 3: Strafverfolgung.

Zusammenfassend kann nunmehr festgestellt werden:

- Pro Jahr werden in der Bundesrepublik ca. 10.000 Exhibitionismuskfälle polizeilich bekannt; dies entspricht etwa einem Fünftel aller registrierten Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung.
- Im Unterschied zur Gesamtzahl sexueller Delikte ist bei exhibitionistischen Handlungen über die Zeit hinweg kein Anstieg festzustellen.
- Die Aufklärungsquote bei exhibitionistischen Delikten ist geringer als bei anderen Sexualstraftaten und liegt bei rund 50%.
- Exhibitionistische Delikte werden von Männern an überwiegend weiblichen Opfern begangen. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter den Betroffenen ist hoch. In der Regel kannten Täter und Opfer sich vor dem Delikt nicht.

- Gegen rund 20% der wegen Exhibitionismus und Erregung öffentlichen Ärgernisses verurteilten Erwachsenen werden Freiheitsstrafen verhängt, die ganz überwiegend zur Bewährung ausgesetzt werden.
- Der Anteil der Verurteilten aus mittleren und höheren Altersgruppen ist im Vergleich zu anderen Deliktsfeldern hoch.
- Etwa die Hälfte der Tatverdächtigen bzw. Verurteilten war bereits zuvor polizeilich in Erscheinung getreten bzw. in anderer Sache verurteilt worden; der Anteil der mehrfach Vorbestraften ist hoch. Angaben zur Einschlägigkeit lassen sich der Strafverfolgungsstatistik nicht entnehmen.

## **6. Studien zur Rückfälligkeit und Gefährlichkeit exhibitionistischer Täter**

### **6.1. Deutsche Untersuchungen**

Aus dem deutschen Sprachraum liegen verschiedene Untersuchungen vor, die – über die oben präsentierten kriminalstatistischen Befunde hinaus - Erkenntnisse zur Verbreitung exhibitionistischer Delikte sowie zur Rückfälligkeit der einschlägigen Tätergruppe und zu den von diesem Personenkreis darüber hinaus begangenen Delikten bereitstellen.

Einige Studien nehmen eine opferbezogene Perspektive ein; sie beziehen sich ganz oder teilweise auf Daten, die – unabhängig von Strafverfolgungsaktivitäten – durch Befragungen gewonnen wurden.

BAURMANN (1983; 1991) befragte schriftlich die Opfer nahezu aller in Niedersachsen in den Jahren 1969 bis 1972 angezeigten Sexualdelikte (n=8.058); darüber hinaus wurde eine Zufallsstichprobe von 112 Personen aus dieser Gruppe im Zeitraum 1979/80 mittels teilstandardisierter Interviews untersucht. Die schriftliche Befragung zeigte, dass von Sexualdelikten vor allem junge Frauen (unter 20 J.) betroffen waren; die Täter waren vor allem Männer zwischen 25 und 35 Jahren. Insgesamt 23.9% der Befragten waren Opfer exhibitionistischer Handlungen geworden; der Altersrange von Exhibitionismus-Opfern war größer als bei den meisten anderen Sexualdelikten. Die Studie zeigte ferner, dass im Bereich der angezeigten Sexualdelikte mit dem Grad der Bekanntheit des Täters und der Enge der Täter-Opfer-Beziehung die Schwere der Delikte wächst. Exhibitionistische Delikte zeichneten sich u.a. dadurch aus, dass 93% der Täter den Opfern nicht bekannt waren; im Durchschnitt aller anderen Delikte kannten die Befragten in 70% der Fälle den Täter. Bei einer insgesamt im Bereich der Sexualstraftaten als gering anzunehmenden Anzeigequote war nach den Ergebnissen der Opferbefragung die Anzeigewahrscheinlichkeit bei Exhibitionismus einerseits und bei gewalttätigen sexuellen Übergriffen andererseits am größten. Bei exhibitionistischen Delikten gegenüber Kindern und Jugendlichen gab oft die Empörung der Angehörigen der Opfer den Ausschlag für eine Anzeigerstattung; da es sich in der Regel um fremde Täter handelte, spielten Skrupel, die gegenüber Angehörigen oder anderen bekannten Tätern hemmend wirken können, keine Rolle. BAURMANN (1983, S. 461) schreibt Prozessen der sekundären Viktimisierung bei exhibitionistischen Delikten an Kindern eine beträchtliche Bedeutung zu; Dramatisierungen der Geschehnisse durch die Eltern sowie die Aktivitäten der Strafverfolgungsbehörden führten in einem Teil der Fälle erst dazu, dass sich das Kind als Opfer zu fühlen beginne. Elterliche Befürchtungen, denen zufolge exhibitionistische Delikte in gewaltförmiges Verhalten eska-

lieren könnten, hält BAURMANN im Wesentlichen für unbegründet. Entdramatisierung und Aufklärung seien hier notwendig. Vergewaltigung habe viele Gemeinsamkeiten mit anderen (nicht sexuellen) Gewaltdelikten, kaum jedoch mit Exhibitionismus; es sei daher wenig wahrscheinlich, dass rückfällige Exhibitionisten Gewaltdelikte im engeren Sinne begingen.

WETZELS (1997) und PFEIFFER & WETZELS (1997) berichten über eine 1992 durchgeführte repräsentative Opferstudie zum sexuellen Kindesmissbrauch; befragt wurden 3.241 Personen im Alter zwischen 16 und 59 Jahren. Vor dem 16. Lebensjahr wurden 8.9% der Frauen und 2.9% der Männer mindestens einmal Opfer exhibitionistischer Handlungen (WETZELS, 1997, S.155). Die Studie verdeutlicht u.a., dass Opferraten für sexuellen Kindesmissbrauch in starkem Maße davon abhängen, ob und inwieweit exhibitionistische Handlungen einbezogen werden. Bei den befragten Frauen wächst der Anteil der Opfer von Sexualdelikten vor dem 16. Lebensjahr von 8.6% auf 13.8%, wenn auch Exhibitionismus als einschlägig betrachtet wird; bei den Männern liegen die entsprechenden Werte bei 2.8% und 4.3%. Jeweils rund ein Drittel der Opfer berichtete also ausschließlich über exhibitionistische Erfahrungen. Hinsichtlich des subjektiv schwersten Delikts wurde auch nach dem Anzeigeverhalten der Betroffenen gefragt. Es zeigte sich, dass die Anzeigquote bei exhibitionistischen Handlungen am höchsten (14.1%) war, bei allen Delikten mit Körperkontakt erheblich niedriger lag und insbesondere bei innerfamiliären Delikten sehr gering war.

Viktimisierungsbefragungen an kleineren und nicht repräsentativen Stichproben wurden auch von RAUPP & EGGERS (1993) sowie von SCHÖTENSACK, ELLIGER, GROß & NISSEN (1992) durchgeführt. In einer Befragung von 1.009 Studierenden und Fachschülern fanden RAUPP & EGGERS (1993), dass 25.2% der Frauen und 6.2% der Männer über sexuelle Viktimisierungen bis zum 14. Lebensjahr berichteten; 4.6% der befragten Frauen und 0.9% der Männer bejahten die Frage, ob sie in diesem Zeitraum Exhibitionismus erlebt hatten. SCHÖTENSACK et al. (1992) fanden in einer Befragung von 1.841 Berufsschülern und -schülerinnen (20-25 Jahre), dass 4.6% der Frauen und 1.4% der Männer angaben, vor dem 15. Lebensjahr von exhibitionistischen Handlungen betroffen gewesen zu sein. Bei der Hälfte der Männer war die Altersdifferenz zwischen dem Befragten und der sich exhibierenden Person allerdings kleiner als fünf Jahre, so dass hier wohl nicht in jedem Fall von einem echten Delikt ausgegangen werden kann.

In anderen Untersuchungen steht weniger das Erleben exhibitionistischer Handlungen durch die Betroffenen, sondern vielmehr die Täter und ihre deliktischen Handlungen im Vordergrund. Sie bedienen sich der Methode der Aktenanalyse, greifen auf kriminalstatistische Daten zurück und erheben Daten an klinischen und forensischen Stichproben.

Einige Akten- und Fallanalysen geben Hinweise auf Merkmale des Tatgeschehens; gemeinsam ist ihnen die Schlussfolgerung, dass exhibitionistische Handlungen in der Regel ohne schwerwiegende Folgen für die Betroffenen bleiben. WEIHRAUCH (1978) untersuchte anhand von Polizei-, Staatsanwaltschafts- und Gerichtsakten alle einschlägigen Fälle, die in den Jahre 1972 bis 1975 in der Stadt Kaiserslautern bekannt geworden waren. Sein Datenmaterial bezieht sich auf 62 Täter mit 91 diesen Tätern zuzuordnenden Taten und 140 betroffenen Personen sowie auf 81 Delikte mit unbekanntem Tätern. 16.4% der Opfer berichteten von Angst oder einem Schock als Tatfolge, 18.6% bezeichneten sich als belästigt, gestört, beleidigt oder angeekelt. In allen anderen Fällen enthielten die Akten keine Hin-

weise auf Schädigungen der Opfer. Lediglich in drei Fällen kam es zu körperlichem Kontakt zwischen Täter und Opfer; keine der betroffenen Personen wurde verletzt. Insgesamt sei "der durch Exhibitionisten verursachte Schaden (...) äußerst minimal" und "die Bevölkerung (...) an einer Bestrafung nur geringfügig interessiert" (WEIHRAUCH, 1978, S. 98). Zu ähnlichen Schlussfolgerungen kam auch BENZ (1982), der 133 aus verschiedenen Quellen zugängliche Fälle (Presse, Fachzeitschriften, Gerichtsentscheidungen) analysierte. Das Datenmaterial enthielt keine Hinweise auf nachhaltige psychische Schädigungen der Opfer. Den Anteil "aggressiv-exhibitionistischer Verhaltensformen" veranschlagt BENZ auf 3%; dabei sei "die Aggression weniger neigungsbedingt als vielmehr situationsbedingt" (1982, S. 118). Grundlage der Aktenanalyse von SANDER (1996; 1997) waren 84 von der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Berlin in den Jahren 1984 bis 1989 eingeleitete Verfahren, in denen es zu rechtskräftigen Verurteilungen kam. In diesen Verfahren ging es um 106 Tathandlungen, die von 64 Personen begangen worden waren und durch welche 146 Personen belästigt wurden. In Bezug auf 14 Personen enthielten die Akten Hinweise auf Beeinträchtigungen des psychischen Wohlbefindens (z.B. ängstliches Meiden der Tatörtlichkeit), in drei Fällen traten körperliche Symptome (Weinen, Wehentätigkeit bei Schwangeren) auf. In drei der 106 Fälle war es zu einem körperlichen Kontakt zwischen Täter und Opfer gekommen.<sup>20</sup> Gewaltförmige Eskalationen im Ansatz exhibitionistischer Tatverläufe waren nicht zu verzeichnen. Aggressives Verhalten der Täters beschränkte sich auf verbale Beleidigungen und auf Verfolgen von Opfern über meist sehr kurze Distanzen.

Eine kleine Rückfallstudie an 58 ehemaligen Patienten der sozialtherapeutischen Abteilung einer JVA (WIEDERHOLT, 1989) fand, dass - bei interindividuell schwankenden Erhebungszeiträumen - die Rückfälligkeit bei Exhibitionisten (5 von 7 Personen) am höchsten war. Natürlich kann ein solches Ergebnis allenfalls erste Hinweise auf deliktspezifische Rückfallrisiken geben. Insbesondere die in den letzten Jahren von der Kriminologischen Zentralstelle durchgeführte Rückfalluntersuchung (EGG, 1998; 1999a; 1999b; 2000; 2001; 2002) zeigt, dass der grundsätzliche Befund einer hohen Rückfälligkeit bei Exhibitionisten sich auch auf einer breiteren und systematischeren Datengrundlage bestätigt. Ausgangspunkt der Studie waren Bundeszentralregisterdaten über Verurteilungen von Sexualstraftätern im ersten Halbjahr 1987; im Dezember 1996 wurden für diese Personen erneut Auskünfte beim Bundeszentralregister eingeholt. Auf der Basis von insgesamt 2.212 BZR-Auszügen wurden "nach einer ersten Durchsicht und Prüfung nach einzelnen Tatbeständen und weiteren Merkmalen (z.B. Rückfall, Maßregelanordnung) zehn Stichproben mit insgesamt rund 1000 Fällen gebildet, die für die weiteren Erhebungsschritte maßgeblich sind" (EGG, 1999a, S. 369). Die vorgelegten Analysen beziehen sich vor allem auf Täter von Kindesmissbrauch (n=103), schwerem sexuellem Kindesmissbrauch (n=73), exhibitionistischen Handlungen (n=86) und Vergewaltigung (n=168). Bei schwerem Kindesmissbrauch nahm die Kriminologische Zentralstelle eine Totalerhebung vor; für die übrigen Delikte wurden Zufallsstichproben aus dem BZR gezogen. Neben Bundeszentralregisterauszügen greift die Studie der Kriminologischen Zentralstelle auch auf Analysen von Straftakten zurück.

---

<sup>20</sup> "Zwei Täter fassten die jeweils belästigte Frau an den Arm. In einem weitere Fall schlug ein Exhibitionist der Belästigten mit den Händen auf den Rücken, nachdem diese ihm mit der Polizei gedroht hatte; hier bestand die Besonderheit, dass es in der Vergangenheit bereits zweimal zu verbalen Auseinandersetzungen zwischen den Beteiligten gekommen war." (SANDER, 1997, S. 449).

Insgesamt gelangt die Untersuchung zu dem Befund, dass Sexualstraftäter eine Gruppe mit sehr heterogenen Karriereverläufen darstellen. Die Rückfallgefährdung erwies sich am höchsten bei Personen, die wegen einer Straftat im Bereich des Exhibitionismus verurteilt worden waren; 55% der 1987 verurteilten Exhibitionisten waren bis 1996 erneut wegen eines Sexualdelikts verurteilt worden; 49% hatten zum Zeitpunkt des Urteils aus dem Jahr 1987 bereits eine Vorstrafe wegen eines Sexualdelikts.<sup>21</sup> Bei sexuellem Kindesmissbrauch und Vergewaltigung lagen die einschlägigen Rückfallraten bei 20% bzw. 14%, die Anteile einschlägig wegen Sexualdelikten Vorbestrafter bei 19% bzw. 14%. Dementsprechend waren Serientäter (im Sinne von Personen mit mindestens drei Verurteilungen wegen eines Sexualdelikts) vor allem unter den Exhibitionisten zu finden (27% gegenüber 4% bei Vergewaltigern und 7% bei Kindesmissbrauchern), während diese Tätergruppe bei den Einmal- (keine Verurteilung außer dem Bezugsdelikt) und Gelegenheitstätern (keine weiteren Sexualdelikte außer dem Bezugsdelikt) deutlich unterrepräsentiert ist (vgl. EGG, 2002).

Die Befunde der Kriminologischen Zentralstelle weisen ferner darauf hin, dass bei Personen, die erneut wegen Sexualdelikten auffällig werden, Wechsel zu anderen Deliktarten bzw. Steigerungen der Deliktsschwere selten sind. Insbesondere Personen, die wegen Hands-off-Delikten gegenüber Kindern bestraft worden waren, begingen auch in der Folge nahezu ausschließlich exhibitionistische Handlungen. Auch Täter, die exhibitionistische Handlungen vor Jugendlichen oder Erwachsenen verübt hatten, wurden in der Folgezeit ganz überwiegend mit exhibitionistischen Handlungen auffällig. EGG (1999a, S. 370) weist zugleich darauf hin, dass "in einigen Fällen aber auch schwerere Sexualstraftaten begangen" wurden.<sup>22</sup>

Die Arbeit von ELZ (2001) bezieht sich ebenfalls auf Datenmaterial aus der Studie der Kriminologischen Zentralstelle und hat Sexualdelikte an Kindern zum Gegenstand. In einer Gruppe von 17 Inzesttätern, 46 Pädophilen und 14 Exhibitionisten war sowohl die Rückfälligkeit insgesamt (57%) als auch die einschlägige Rückfälligkeit (36%) bei den Exhibitionisten am höchsten. Missbrauchstäter aus dem außerfamiliären Kreis erwiesen sich als stärker rückfallgefährdet als intrafamiliäre Täter.<sup>23</sup> NOWARA (2001) untersuchte im Rahmen der KrimZ-Studie 115 Personen mit Anordnung einer Maßregel nach § 63 (Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus) oder § 64 StGB (Unterbringung in einer Entziehungsanstalt). 33 der 115 Personen (28.7%) wurden einschlägig (d.h. im Bereich der Sexualstraftaten) rückfällig. Die Rückfälligkeit im Bereich sonstiger Delikte war bei den nach § 64 StGB Unterbrachten wesentlich höher als bei den gem. § 63 StGB abgeurteilten Tätern. In der Stichprobe befanden sich lediglich fünf Personen, bei denen ein Verstoß gegen § 183 StGB das Bezugsdelikt bildete<sup>24</sup>, darunter drei Fälle, in denen die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus mit Bewährung angeordnet wurde. Die Studie weist darauf hin, dass primär durch exhibitionistische Handlungen in Erscheinung tretende Täter unter den Sexualstraftätern im Maßregelvollzug nur eine kleine Minderheit bilden; sie erlaubt keine detaillierten Aussagen über Rückfallrisiken dieser Gruppe.

<sup>21</sup> Insgesamt vorbestraft waren 78% der Exhibitionisten; die Rückfälligkeit über alle Delikte lag in dem untersuchten Zehnjahreszeitraum bei 81% (EGG, 1999a, S. 370).

<sup>22</sup> Eine aus der Studie erwachsende Sonderauswertung zur Gruppe der exhibitionistischen Handlungen ist angekündigt (vgl. ELZ, 2002, Fn. 133).

<sup>23</sup> Hierbei sind allerdings Wechselwirkungen zwischen den Variablen 'Täter-Opfer-Beziehung', 'Deliktstypus / Deliktsschwere' und 'Anzeigequote' in Rechnung zu stellen.

<sup>24</sup> Delikte nach § 176 Abs. 3 Nr. 1, § 174 Abs. 2 Nr. 1 und § 183a StGB sind nicht gesondert ausgewiesen bzw. traten als Bezugsdelikte in der Stichprobe nicht auf.

Insgesamt lassen die Befunde der Kriminologischen Zentralstelle eine gewisse Sonderstellung von Exhibitionisten innerhalb der Gesamtheit der Sexualstraftäter erkennen: Ihre Vorstrafenbelastung ist noch etwas höher als die der anderen deliktbezogenen Subgruppen; nur bei den wegen exhibitionistischer Delikte Verurteilten betrifft die Mehrzahl der Vorstrafen ebenfalls Sexualdelikte. Exhibitionisten werden häufiger überhaupt rückfällig und sehr viel häufiger einschlägig rückfällig als andere Sexualstraftäter. SCHNEIDER (2002) hat gegen die Studie der Kriminologischen Zentralstelle eingewandt, der Beobachtungszeitraum sei zu kurz gewählt und unterschätze daher das tatsächliche Ausmaß der Rückfälligkeit; unabhängig von der Bewertung dieses Einwands sind die gefundenen Unterschiede zwischen Exhibitionisten und anderen Gruppen von Sexualtätern natürlich vor dem Hintergrund der in der Untersuchung gewählten follow-up-Periode zu sehen.

Im Rahmen einer großen Rückfalluntersuchung (vgl. JEHLE, 2001) wurde für das Bundesministerium der Justiz eine Sonderauswertung im Hinblick auf exhibitionistische Delikte vorgenommen. Die noch unveröffentlichte Studie wird in verschiedenen parlamentarischen Anträgen zitiert. In der Bundestags-Drucksache 15/29 wird die Untersuchung auf April 2002 datiert; sie sei zu dem Ergebnis gekommen, "dass in diesem Zeitraum rund ein bis zwei Prozent der Straftäter, die wegen exhibitionistischer Straftaten als dem schwersten Delikt verurteilt bzw. aus dem Vollzug entlassen wurden, wegen eines sexuellen Gewaltdelikts oder eines sonstigen Gewaltdelikts erneut verurteilt wurden." (S. 13f.)

HEIMANN (2001) vergleicht auf der Grundlage einer Recherche im Hessischen Polizei-Informationssystem HEPOLIS "Exhibitionisten und vergleichbare Täter" (Personen, die nach § 183 StGB, § 176 Abs. 3 Nr. 1 StGB oder § 183a StGB polizeilich in Erscheinung getreten waren) mit Personen, die zusätzlich wegen "weiterer (schwererer) Straftaten sexualisierter Gewalt auffällig wurden" (S.91). Von den im Dezember 1999 in HEPOLIS gespeicherten 2.165 Tatverdächtigen waren nach Heimanns Befunden 525 (24.2%) weiterer schwerer Sexualdelikte verdächtig. "Damit tritt jeder vierte Exhibitionist im Laufe seiner kriminellen Karriere wegen eines weiteren (schwereren) Deliktes sexualisierter Gewalt in Erscheinung" (S.91). Zugleich gebe es keine individuell zunehmende Deliktschwere, vielmehr einen Rückgang. Während Exhibitionisten also nicht generell auf ein Deliktmuster beschränkt seien, stünden "massivere Übergriffe (...) am Anfang" der kriminellen Karriere (S.91).

Eine Untersuchung von FEHLOW (1996; 2002) basiert auf einer forensischen Stichprobe von 60 erwachsenen und zehn jugendlichen Exhibitionisten. Bei elf dieser 70 Personen (15.7%) wurden deutliche aggressive Tendenzen festgestellt, sechs (8.6%) waren auch wegen Vergewaltigung oder versuchter Vergewaltigung aufgefallen.

BEIER (1995; 1997; 1998) berichtet über eine Studie an 510 in der Zeit von 1945 bis 1981 begutachteten Sexualstraftätern (Inzest, Exhibitionismus, Vergewaltigung/sexuelle Nötigung, Pädophilie) der Geburtsjahrgänge 1915 bis 1945; unter diesen 510 Personen waren 95 Exhibitionisten. Für die Gesamtgruppe wurden vorliegende psychiatrische Gutachten sowie Eintragungen im Bundeszentralregister ausgewertet. In 302 Fällen (darunter 54 Exhibitionisten) konnten katamnestiche Nachuntersuchungen durchgeführt werden; der Katamnesezeitraum betrug mindestens zehn Jahre und im Durchschnitt über 25 Jahre. Die Analysen erfolgten unter der Leitkonzept der "Dissexualität". Der Begriff – die sprachliche Analogie zu "Dissozialität" ist gewollt – bezeichnet "Handlungen (...), welche durch den sexuellen Übergriff auf einen anderen Menschen dessen Integrität und Individualität direkt betref-

fen (verletzen)" (BEIER, 1998, S. 73). Grundsätzlich kam BEIER zu dem Ergebnis, dass es nicht gerechtfertigt sei, bei Sexualstraftätern eine besonders hohe Rückfallgefährdung anzunehmen. Darüber hinaus finden sich einige im Hinblick auf die Gruppe der Exhibitionisten bedeutsame Befunde. Bei 25 von 54 Exhibitionisten (46.3%) wurde eine fortbestehende Dissexualität diagnostiziert, 17 (31.5%) wurden erneut strafrechtlich verfolgt. Von allen untersuchten Tätergruppen war damit bei den Exhibitionisten der Anteil der erneut strafrechtlich Verfolgten an denen mit fortbestehender Dissexualität am größten.<sup>25</sup>

Zusammenfassend lässt sich aufgrund der vorliegenden deutschen Studien feststellen:

- Rückfallgefährdung und Vorstrafenbelastung bei Exhibitionisten sind - absolut und im Vergleich zu entsprechenden Parametern bei anderen Sexualstraftaten – hoch. Exhibitionisten haben hohe Vorstrafenbelastungen und Rückfallrisiken im Bereich der Sexualdelikte und treten in anderen Kriminalitätsfeldern vergleichsweise selten in Erscheinung.
- Ein Teil der wegen exhibitionistischer Taten Verfolgten wird auch wegen anderer Sexualdelikte polizeilich auffällig; Belege für eine intraindividuell über die Zeit systematisch zunehmende Deliktschwere gibt es nicht.
- Unter Gesichtspunkten der Tatgenese und Tatmotivation, der Täterpersönlichkeit wie auch ihrer Gefährlichkeit stellen Exhibitionisten keine homogene Gruppe dar, sondern bedürfen der differenzierten und differenzierenden Betrachtung. Soweit bei ihnen dissoziale und sexuell aggressive Tendenzen auftreten, ist nach derzeitigem Erkenntnisstand zugleich das Risiko strafrechtlicher Verfolgung besonders hoch.
- Daten zur Verbreitung exhibitionistischer Delikte im Dunkelfeld liegen bislang vor allem in Bezug auf Erfahrungen in Kindheit und früher Jugend vor. Danach ist davon auszugehen, dass ca. fünf bis zehn Prozent der Mädchen und ein bis drei Prozent der Jungen bis zum 14. Lebensjahr Opfer exhibitionistischer Handlungen werden. Insgesamt sind vor allem junge Frauen von exhibitionistischen Delikten betroffen.
- Die Opferbefragungen lassen ferner erkennen, dass exhibitionistische Delikte höhere Anzeigequoten haben als andere Sexualstraftaten. In der Regel handelt es sich um Delikte, bei denen Täter und Opfer einander fremd sind, so dass entsprechende Hemmungen oder innerfamiliäre Verdeckungsversuche hier keine wesentliche Rolle spielen. Die Studie von BAURMANN (1983) wirft die Frage auf, inwieweit bei kindlichen Opfern durch die von den Eltern initiierte Anzeigeerstattung sekundäre Viktimisierungsprozesse in Gang gesetzt werden.
- Akten- und Fallanalysen weisen auf eine insgesamt geringe Schwere der Tatfolgen hin; nur in seltenen Fällen kommt es zu physischem Kontakt zwischen Täter und Opfer.

---

<sup>25</sup> Bei Inzesttätern war das Verhältnis von fortbestehender Dissexualität zu strafrechtlicher Verfolgung 22% zu 5%, bei dissexuellen Gewalttätern 30% zu 13%, bei bi- und homosexuellen Pädophilen 51% zu 25%.

## 6.2. Internationale Untersuchungen

Im Folgenden werden Untersuchungen vorwiegend aus dem englischen Sprachraum zusammenfassend präsentiert. Die Darstellung, die auswahlhaft bleiben muss, konzentriert sich zunächst wiederum auf Viktimisierungsstudien.

PETERS & RANGE (1995) untersuchten in einer studentischen Stichprobe (N=266) Zusammenhänge zwischen sexuellen Viktimisierungserfahrungen in der Kindheit und Suizidalität. Sie fanden erhöhte Suizidalität bei denjenigen, die Opfer sexueller Kontaktdelikte geworden waren, nicht jedoch bei nur von Exhibitionismus und anderen hands-off-Delikten Betroffenen; bei den Opfern von Kontaktdelikten waren Suizidhemmnisse wie die subjektive Einschätzung der Copingressourcen und die erlebte Verantwortlichkeit gegenüber der eigenen Familie verringert.

In einer Befragung einer Zufallsstichprobe (N=1.116) von 14-16jährigen Jugendlichen in der Schweiz fanden BOUVIER et al. (1999) eine Gesamtprävalenz sexueller Viktimisierungen von 11% bei Jungen und 34% bei Mädchen. Exhibitionismus und andere Viktimisierungen ohne Körperkontakt machten bei den Jungen 22% und bei den Mädchen 33% aller berichteten Fälle aus.

Befragungen erwachsener Frauen weisen auf hohe Prävalenzraten exhibitionistischer Viktimisierungen hin. So befragten HEROLD, MANTLE & ZEMITIS (1979) eine Stichprobe von 103 Studentinnen zu sexuellen Viktimisierungserfahrungen. Insgesamt 84% berichteten mindestens eine einschlägige Erfahrung. Am häufigsten waren Belästigungen durch obszöne Telefonanrufe (61%); 27% der jungen Frauen waren nach eigenen Angaben mit exhibitionistischem Verhalten konfrontiert worden. 44% der von GITTLESON, EACOTT & MEHTA (1978) befragten britischen Krankenschwestern berichteten, sie seien außerhalb ihrer Arbeit Opfer exhibitionistischer Handlungen geworden. Im Rahmen der von KAPARDIS (1984) durchgeführten Opferbefragung in Melbourne/Australien gaben 228 von 663 Frauen (34.4%) an, Opfer von „indecent exposure“ geworden zu sein. In 63% der Fälle hatten die Täter ihren Penis entblößt; 51% hatten masturbiert; 15% obszöne Ausdrücke gebraucht, 11% verbal ein Verlangen nach Sex zum Ausdruck gebracht. Nur 15% der Opfer betrachteten Exhibitionismus als zugleich unmoralisch und kriminell; die meisten werteten exhibitionistische Handlungen als leichte Delikte und die Täter als Personen, die der Hilfe bedürfen. 35 der 72 von RIORDAN (1999) befragten Frauen (48.6%) gaben an, mindestens einmal Opfer exhibitionistischer Handlungen geworden, 13 von ihnen mehrfach. Die Frauen schätzten Exhibitionisten als gefährlich und entsprechende Delikte als für die Opfer belastend ein; sie beklagten eine Bagatellisierung derartiger Vorkommnisse durch die Polizei und durch Männer im Allgemeinen.

Insgesamt weisen die deutschen und internationalen Opferstudien darauf hin, dass berichtete lifetime-Opferprävalenzen von Exhibitionismus bei erwachsenen Frauen deutlich über denen liegen, die in Bezug auf Kindheit und Jugendalter von Jugendlichen bzw. rückblickend von Erwachsenen genannt werden. Hinsichtlich der Bewertung der Delikte durch die Betroffenen bestehen offenbar diskrepante Sichtweisen, die weitgehend den eingangs dargestellten Positionen in Politik und Fachöffentlichkeit entsprechen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt lässt sich nicht mit Bestimmtheit sagen, inwieweit sich in derartigen Bewertungen durch die Befragten Zeitströmungen niederschlagen – die Studien von KAPARDIS und BAURMANN wurden in den frühen 80er Jahren publiziert – bzw. die einschlägigen

Haltungen der Forscherinnen und Forscher Stichprobenbildung, Methode und Ergebnisinterpretation prägen.

Der Befund hoher Rückfallraten von Exhibitionisten im Vergleich zu anderen Sexualstraftätern spiegelt sich auch in den Ergebnissen ausländischer Studien wider. So analysierten ROMERO & WILLIAMS (1985) in einem 10-Jahres-Intervall Rückfälligkeit in einer Stichprobe von 231 sexuellen Gewalttätern, Pädophilen und Exhibitionisten, die 1966 bis 1969 in Philadelphia zu Bewährungsstrafen verurteilt worden waren. 11.3% (n=26) der Täter wurden noch einmal wegen eines Sexualdelikts festgenommen. Die Rückfälligkeit im Bereich von Sexualdelikten war am höchsten bei Exhibitionisten (20.5%) und fiel bei Pädophilen (6.2%) und sexuellen Gewalttätern (10.4%) deutlich geringer aus. Bei sieben der 26 Rückfälltäter dauerte es mindestens vier Jahre bis zum ersten einschlägigen Rückfall, bei weiteren sieben fand der erste einschlägige Rückfall bereits innerhalb eines Jahres statt.

BERLIN, HUNT, MALIN, DYER, LEHNE & DEAN (1991) präsentieren Rückfalldaten für 626 männliche Patienten einer auf sexuelles Fehlverhalten spezialisierten Klinik. Neben 406 Pädophilen und 109 als „sexuell aggressiv“ klassifizierten Personen umfasste die Stichprobe auch 111 Exhibitionisten; die Daten beziehen sich auf eine follow-up-Phase von mindestens 5 Jahren. Unter den behandelten Tätern war die Rückfälligkeit in Bezug auf Sexualdelikte bei den Exhibitionisten mit 12.5% am höchsten (Pädophile 3.9%; sexuell aggressive Täter: 2.8%).

In einer Studie an 1.616 Kindern und Jugendlichen (bis 21 J.), die wegen mutmaßlich von ihnen begangener Sexualdelikte untersucht oder behandelt wurden, fanden RYAN, MIYOSHI, METZNER, KRUGMAN & FRYER (1996), dass zwar die meisten als Ersttäter galten, viele jedoch im Rahmen der Studie vorangegangene Delikte offenbarten; der Anteil derjenigen, die nach den Erkenntnissen der Forschergruppe bereits zuvor Sexualdelikte begangen hatten, war unter den Personen mit einem exhibitionistischen Bezugsdelikt mit 33% besonders hoch.

SUGARMAN, DUMUGHN, SAAD, HINDER & BLUGLASS (1994) analysierten Patientenakten und Justizdaten zu 210 Fällen von männlichem Exhibitionismus, mit denen der West Midlands Forensic Psychiatry Service (UK) während eines Zeitraums von 17 Jahren befasst war; die follow-up-Phase lag zwischen 8 und 25 Jahren. 32% der untersuchten Personen wurden im Untersuchungszeitraum wegen weiterer Sexualdelikte verurteilt, die meisten (auch) wegen mindestens eines sexuellen Kontaktdelikts.<sup>26</sup> Zu den Prädiktoren sexueller Kontaktdelikte gehören aus Sicht der Autoren u.a. Verhaltensstörungen im Kindesalter, Verurteilungen wegen Eigentumsdelikten, exzessive Libido, Homosexualität, das Begehen exhibitionistischer Delikte an mehreren Tatorten, das Belauern, Verfolgen und Berühren von Exhibitionismus-Opfern. GREENBERG et al. (2002) stellen die Aussagekraft der Untersuchung mit Verweis auf die relativ unsystematische Gewinnung der klinischen Daten in Frage. Die Verallgemeinerbarkeit der Befunde wird zudem – wie die vieler anderer Studien - durch die Beschränkung auf eine forensisch-psychiatrische Stichprobe begrenzt.

CANTER & KIRBY (1995) untersuchten Vorbelastungen aller 416 in den Jahren 1987 bis 1989 in Lancashire wegen Kindesmissbrauchs auffällig gewordenen Personen. Bei 183 Personen (44.0%) lagen Vorstrafen vor; 72 (17.3%) waren wegen Exhibitionismus und anderer hands-off-Delikte verurteilt

---

<sup>26</sup> SUGARMAN et al. fassten unter den Begriff des Kontaktdelikts alle Sexualdelikte außer Exhibitionismus und obszönen Telefonanrufen (vgl. dazu die Kritik von GREENBERG, FIRESTONE, BRADFORD & GREENBERG, 2002).

worden, lediglich neun (2.2%) jedoch nur wegen derartiger Delikte. Sehr viel häufiger waren Vorstrafen wegen Einbruch, Diebstahl und Gewaltdelikten. Die Daten stützten nicht die Annahme einer intraindividuell systematischen Zunahme der Deliktsschwere.

GLASER & GORDON (1990) berichten Befunde zu 131 Anfang der 80er Jahre in Los Angeles County strafjustiziell bearbeiteten Exhibitionismusfällen. Im Vergleich mit durchschnittlichen Straftäterpopulationen waren die Exhibitionisten überwiegend weiß, älter, öfter verheiratet und wohlhabender, hatten seltener Alkohol- und Drogenprobleme und waren seltener vorbestraft. 19% der Täter wurden innerhalb von zwei Jahren erneut festgenommen. In der Gruppe der Rückfälligen waren Drogenprobleme und vorangegangene Festnahmen häufiger. Sie zeichneten sich ferner durch einen schlechten Gesundheitszustand und geringe Therapie-Compliance aus; außerdem spielte Masturbation während der Tatbegehung in dieser Gruppe eine geringere Rolle.

Die von GREENBERG et al. (2002) berichteten Daten beziehen sich auf eine Stichprobe von 221 Exhibitionisten, die zwischen 1983 und 1996 an einem universitären Lehrkrankenhaus kontaktiert wurden. Die Autoren heben hervor, dass viele der Täter niemals inhaftiert waren und daher insgesamt eine möglicherweise weniger antisoziale Stichprobe bilden als in anderen Untersuchungen. Ergänzend zur Analyse von Patienten- und Polizeiakten kamen unterschiedliche Instrumente wie die Psychopathy Checklist Revised (PCL-R; vgl. HARE, 1998) und Stimuluspräsentationen zur Gewinnung phallometrischer Erregungsindizes zum Einsatz. In einem durchschnittlichen follow-up-Intervall von 6.84 Jahren wurden folgende Rückfallquoten (Anklage oder Verurteilung) gefunden: 11.7% für Sexualdelikte, 16.8% für Gewaltdelikte, 32.7% für Delikte irgendwelcher Art. Um die Einflüsse von Inhaftierungen und Hospitalisierungen auszuschalten, wurde zur Bestimmung deliktspezifischer Rückfallraten jeweils nur das erste Delikt nach dem Bezugsdelikt herangezogen. Von 26 in diesem Sinne im Bereich von Sexualdelikten rückfälligen Tätern begingen acht Delikte mit und 18 Delikte ohne Körperkontakt. Personen mit Rückfälligkeit im Bereich von Sexualdelikten zeichneten sich durch einschlägige und allgemeine Vorbelastung sowie durch ein geringes Bildungsniveau aus. Ein Ziel der Studie von GREENBERG et al. (2002) bestand auch darin, Prädiktoren zu bestimmen, die es erlauben, die Personengruppe näher einzugrenzen, bei denen ein Übergang vom Exhibitionismus zu Hands-on-Delikten zu erwarten ist. Wurden über das erste Folgedelikt hinaus alle Rückfälle im Beobachtungszeitraum herangezogen, so wurden insgesamt 41 Personen erneut wegen Sexualdelikten auffällig, 14 von ihnen (auch) wegen Delikten mit Körperkontakt zum Opfer (6.3% der Gesamtstichprobe). Hands-on-Täter hatten eine höhere Vorstrafenbelastung sowohl für Straftaten insgesamt als auch für Gewalt- und Sexualdelikte, höhere Psychopathiewerte und höhere Werte auf phallometrischen Pädophilie- und Vergewaltigungsindizes; der Vergewaltigungsindex erwies sich dabei als bester Prädiktor. Die Vergewaltigungs- und Pädophilieindizes der Hands-on-Rückfälltäter in dieser Studie lagen über den von FIRESTONE et al. (1998; 1999; 2000) für andere Tätergruppen (Vergewaltigung, intra- und extrafamiliärer Kindesmissbrauch) ermittelten Werten.

Reviews und Metaanalysen bekräftigen vor allem den Befund einer erhöhten einschlägigen Rückfälligkeit bei exhibitionistischen Tätern. So ziehen FURBY, WEINROTT & BLACKSHAW (1989) aus einer Sichtung von Studien zur Rückfälligkeit von Sexualstraftätern den Schluss, dass Exhibitionisten im Vergleich zu Personen, die Kinder sexuell missbrauchen, erhöhte Rückfallraten aufweisen. In der

Übersicht von MARSHALL & BARBAREE (1990) liegen die Rückfallraten (im Sinne einer erneuten Verurteilung) bei Exhibitionisten mit 41% bis 71% deutlich höher als in anderen Tätergruppen (Vergewaltiger zwischen 7% und 35%, Inzesttäter 4% bis 10%, Täter, die Kindesmissbrauch an weiblichen Opfern begehen 10% bis 29%, Täter mit männlichen Opfern 13% bis 40%). Auch aus diesen stark divergierenden Raten ergibt sich für Rückfalluntersuchungen die Notwendigkeit einer Differenzierung zwischen Subgruppen von Sexualstraftätern. GREENBERG (1998) kommt in einem Review der Literatur zur einschlägigen Rückfälligkeit bei Sexualstraftätern zu dem Ergebnis, dass die Rückfallgefährdung bei Vergewaltigern und Exhibitionisten hoch ist und dass extrafamiliale Täter öfter erneut Sexualdelikte begehen als Inzesttäter.<sup>27</sup>

HANSON & BUSSIÈRE (1998) präsentieren eine Meta-Analyse von 61 Längsschnittstudien zur Rückfälligkeit von Sexualstraftätern. Die Rückfälligkeit für Sexualdelikte lag innerhalb eines 4-5jährigen Intervalls bei 18.9% für Vergewaltiger und 12.7% für Kindesmissbraucher. HANSON und BUSSIÈRE fanden, dass Prädiktoren für erneute Auffälligkeiten von Sexualstraftätern denen aus Untersuchungen an anderen Straftäterpopulationen sehr ähnlich waren, wenn Rückfälle außerhalb des Bereichs der Sexualdelikte betrachtet wurden; Rückfallgefährdung bestand vor allem bei Personen, die jung und unverheiratet waren und eine Vorgeschichte antisozialen Verhaltens hatten (S.357). Rückfälle im Bereich der Sexualstraftaten wiesen hingegen spezifische Prädiktoren auf: "The strongest predictors of sexual recidivism were factors related to sexual deviance. Criminal lifestyle variables did predict sexual recidivism, but the best predictors were factors as deviant sexual interests, prior sexual offenses, and deviant victim choices (boys, strangers)." (S.357).

Zusammenfassend belegen auch die ausländischen Studien und Reviews, dass Exhibitionisten sich absolut und im Vergleich zu anderen Sexualstraftätern durch hohe Rückfallquoten auszeichnen. Insbesondere die Untersuchung von SUGARMAN et al. (1994) weist darauf hin, dass von einigen als Exhibitionisten in Erscheinung getretenen Personen auch sexuelle Kontaktdelikte begangen werden. Die methodisch differenziertere Studie von GREENBERG et al. (2002) fand innerhalb von durchschnittlich knapp 7 Jahren bei 12% der exhibitionistischen Täter Rückfälle im Bereich der Sexualdelikte; dabei handelte es sich zu etwa zwei Dritteln um Delikte ohne Körperkontakt. Die Gruppe derjenigen mit hands-on-Delikten ließ sich charakterisieren durch hohe Vorstrafenbelastung, hohe Psychopathiewerte und erhöhte Erregbarkeit durch mit Vergewaltigung in Beziehung stehende Stimuli. Die (nicht spezifisch auf Exhibitionismus bezogene) Metaanalyse von HANSON & BUSSIÈRE (1998) zeigt, dass Rückfälligkeit im Bereich von Sexualdelinquenz sich am besten auf der Basis von Indikatoren devianter sexueller Orientierungen und Motivationen vorhersagen lässt und ansonsten im Bereich der Rückfallforschung gebräuchliche Prädiktoren<sup>28</sup> von vergleichsweise geringem Nutzen sind.

---

<sup>27</sup> COOPER (1999) hebt in einem Kommentar zu GREENBERG (1998) die insgesamt niedrigen Rückfallraten bei Sexualtätern im Vergleich zu anderen Deliktsbereichen hervor.

<sup>28</sup> So beschreiben etwa GENDREAU, LITTLE & GOGGIN (1996) eine Reihe deliktunspezifischer Rückfallprädiktoren; dem Modell zufolge besteht eine erhöhte Gefährdung bei jungen Tätern mit instabiler Arbeitsbiographie, Drogen- und Alkoholkonsum, kriminalitätsfreundlichen Einstellungen und Kontakten zu anderen Kriminellen.

## 7. Zusammenfassende Betrachtung und Ausblick

Eine zusammenfassende Betrachtung der dargestellten Ergebnisse macht Folgendes deutlich:

- Die Forschungslage im Hinblick auf Rückfälligkeit von Exhibitionisten und mögliche Übergänge zu gewaltförmigen Delikten ist derzeit in einigen Bereichen noch nicht befriedigend, die vorliegenden Studien oft nur beschränkt miteinander vergleichbar. Kritische Punkte sind vor allem die Stichprobenumfänge, die Populationen, aus denen die Samples gezogen wurden und die Art der Stichprobenbildung, die zur Bestimmung von Rückfälligkeit herangezogenen Kriterien, die in Betracht gezogenen Delikte und Zeiträume. Oft werden Exhibitionisten in Studien mit anderen Sexualstraftätern zusammengefasst oder sind die deliktbezogenen Teilstichproben so klein, dass sie kaum Schlüsse im Hinblick auf spezifische Täterpopulationen zulassen.
- In großer Übereinstimmung zeigen die vorliegenden deutschen wie internationalen Untersuchungen, dass Personen, die strafjustiziell wegen exhibitionistischer Handlungen in Erscheinung treten, im Vergleich zu anderen Sexualstraftätern hohe einschlägige Rückfallquoten und Vorstrafenbelastungen haben. Einige der wegen Exhibitionismus verurteilten Personen werden auch wegen sexueller Kontaktdelikte auffällig.
- Zugleich lassen die vorliegenden Daten nicht den Schluss zu, dass Exhibitionismus in systematischer Weise ein Einstiegsdelikt in kriminelle Karrieren darstellt, welche im weiteren Verlauf auch schwerwiegende Gewalt- und Sexualdelikte einschließen. Wenn Exhibitionisten erneut auffällig werden, handelt es sich zum großen Teil wieder um exhibitionistische Handlungen oder andere Nicht-Kontaktdelikte. Keine der dargestellten Untersuchungen kann als Beleg für ein „Karriere-modell“ dienen, das von Hands-off-Delikten zu schwerwiegenden gewaltförmigen Begehungsweisen führt.
- Vorliegende Untersuchungen wählen (soweit es sich nicht um Opferstudien handelt, die wiederum keine Rückschlüsse auf Rückfälligkeit gestatten) in der Regel Zugänge über justizielle Daten. Je höher in einem Deliktsbereich der Dunkelfeldanteil, desto stärker unterschätzen auf Polizei- und Justizdaten zurückgreifende Rückfalldaten die tatsächliche Rückfälligkeit. Nach allen vorliegenden Informationen (über Täterverhalten, Täter-Opfer-Beziehungen, Anzeigequoten) ist davon auszugehen, dass der Dunkelfeldanteil bei exhibitionistischen Handlungen geringer ist als bei anderen Sexualdelikten; dies gilt insbesondere im Vergleich zu sexuellen Nahaumtaten. Die Unterschiede zwischen den Rückfallquoten bei Exhibitionismus und anderen Delikten sind also zum Teil durch die Operationalisierung von Rückfälligkeit über erneute strafrechtliche Auffälligkeit bedingt. Auch im Hinblick darauf, dass es geradezu zum Wesen des Exhibitionismus gehört, dass der Täter gesehen werden *will*, sind Rückfallhäufigkeiten hier anders zu interpretieren als etwa bei Vergewaltigung oder sexuellem Kindesmissbrauch.
- Die weitgehend unabhängig von Rückfallstudien vorliegenden Arbeiten zur Phänomenologie und Genese exhibitionistischen Verhaltens legen den Schluss nahe, dass Exhibitionisten nicht als homogene Gruppe betrachtet werden können, dass es vielmehr Subgruppen mit spezifischen Gefährdungspotenzialen und Wahrscheinlichkeiten des Übergangs zu Gewaltdelikten gibt. Ziel weiterer Forschungen sollte es sein, diejenigen Merkmale herauszuarbeiten, die eine Binnendifferenzierung

der Population exhibitionistischer Täter im Hinblick auf Gefährlichkeit und Rückfallrisiko erlauben. Die Arbeit von GREENBERG et al. (2002) zeigt hierzu Forschungsperspektiven auf.

Der aktuelle Forschungsstand lässt präventive oder repressive Maßnahmen, die sich undifferenziert auf die Gesamtheit exhibitionistischer Täter beziehen, nicht geboten erscheinen. Es erscheint hinreichend gesichert, dass strafjustiziell in Erscheinung getretene Exhibitionisten zwar hohe Rückfallquoten aufweisen, sich dabei aber insgesamt vorwiegend auf nicht gewaltförmige Sexualdelikte beschränken. Forschungsbedarf besteht vor allem in folgenden Richtungen:

- Die bislang vorliegenden Studien erlauben keine verlässliche Beschreibung von Merkmalen, die "gefährliche" von "ungefährlichen" Exhibitionisten unterscheiden. Es gilt, Prädiktoren herauszuarbeiten (und zur Erfassung dieser Prädiktoren geeignete diagnostische Instrumente auszuwählen bzw. zu entwickeln), welche nicht nur Rückfälligkeit allgemein vorhersagen können, sondern die Täter, bei denen schwerwiegende weitere Delikte zu erwarten sind, von solchen unterscheiden, bei denen dies nicht der Fall ist. Dazu bedarf es einer differenzierten Erfassung möglicher Prädiktoren, die u.a. demographische Faktoren, die kriminelle Vorgeschichte, Sexualverhalten und sexuelle Präferenzen, deliktsrelevante Einstellungen, Persönlichkeitsmerkmale, Lebensumstände im privaten und beruflichen Bereich, Strafen, Maßregeln und therapeutische Maßnahmen einschließt.<sup>29</sup> In der Regel wird dies nicht alleine auf der Basis von Aktenmaterial möglich sein, vielmehr insbesondere der Ergänzung um klinische Daten bedürfen. Vorhandene Instrumente wie etwa SVR-20 (Sexual Violence Risk 20) von BOER, HART, KROPP & WEBSTER (1997; vgl. auch DEMPSTER & HART, 2002), MnSOST-R (Minnesota Sex Offender Screening Tool - Revised) von EPPERSON, KAUL, HUOT, HESSELTON, ALEXANDER & GOLDMAN (1998) oder Static – 99 (HANSON & THORNTON, 1999) sollten daraufhin überprüft werden, inwieweit sie auch im Hinblick auf Exhibitionisten zur Abschätzung von Rückfallwahrscheinlichkeit und Gefährlichkeit geeignet sind. Eine durch empirische Studien fundierte Abschätzung der Gefährlichkeit bestimmter Subgruppen exhibitionistischer Täter ist gerade auch im Hinblick auf die in den eingangs zitierten Gesetzesentwürfen vorgesehene Negativprognose von großer Bedeutung.
- In einem nächsten Schritt sind dann Präventions- und Interventionsmaßnahmen mit dem Ziel zu entwickeln und zu evaluieren, Risiken zu reduzieren, die von der Teilgruppe durch exhibitionistische Delikte aufgefallener Personen ausgehen, von denen grundsätzlich auch schwerwiegende Sexual- oder Gewaltdelikte zu erwarten sind.
- Anzustreben sind ferner Studien, die auf dem Weg von Täter- und Opferbefragungen auch das Dunkelfeld thematisieren und es u.a. ermöglichen, den Begriff des Rückfalls nicht nur im Sinne erneuter strafjustizieller Auffälligkeit zu verstehen. Die kriminalstatistischen Daten haben gezeigt, dass im Bereich des Exhibitionismus der Anteil der angezeigten, polizeilich aber nicht aufgeklärten Delikte vergleichsweise hoch ist. Bislang liegen kaum Erkenntnisse darüber vor, wie sich angezeigte von nicht angezeigten und aufgeklärte angezeigte von nicht aufgeklärten angezeigten exhibitionistischen Delikten unterscheiden. Es kann nicht ohne weitere Prüfung davon ausgegangen

---

<sup>29</sup> Grundsätzlich ist es wichtig, neben statischen - und in der Regel vergleichsweise leicht den Akten entnehmbaren - Prädiktoren wie Alter und Vorstrafenbelastung auch dynamische (und damit potenziell veränderbare) Prädiktoren einbeziehen (zu statischen und dynamischen Prädiktoren vgl. u.a. ANDREWS & BONTA, 1994; BONTA, 1996; PROULX, PELLERIN, MCKIBBEN, AUBUT & OUIMET, 1997).

werden, dass die Täter der polizeilicherseits nicht aufgeklärten Delikte denen der aufgeklärten Fälle entsprechen oder auch nur ähnlich sind. Denkbar ist etwa, dass Gefährlichkeit und Deliktserfahrenheit von Tätern mit ihrem Willen, ihren Anstrengungen und Fähigkeiten, sich einer Identifikation und Festnahme zu entziehen in Verbindung stehen. Eine Ausweitung auf das Dunkelfeld ist auch insoweit bedeutsam, als die Faktoren, die zur Auffälligkeit von Sexualtätern führen, nicht identisch mit denen sind, die das deliktische Verhalten hervorbringen (vgl. KNIGHT & PRENTKY, 1993).

- Schließlich besteht Forschungsbedarf auch hinsichtlich des Erlebens exhibitionistischer Handlungen durch Betroffene unterschiedlicher Altersstufen. Der Literaturüberblick hat gezeigt, dass die in verschiedenen Studien erhobenen Einschätzungen zwischen der Beurteilung exhibitionistischer Handlungen als Quasi-Vergewaltigungen und Mitleid der Opfer für den offensichtlich gestörten Täter schwanken. Unabhängig von einem 'objektiven Gefährdungsgrad' sind Ängste und psychische Beeinträchtigungen von Betroffenen als solche bedeutsam. Befragungen, die als Bezugspunkte sowohl reale Opererfahrungen als auch Vignetten mit systematisch variierten Bedingungen haben können, sind grundsätzlich geeignet, die Frage zu klären, von welchen Personen und unter welchen Bedingungen welche Aspekte exhibitionistischer Delikte als gravierend erlebt werden.

Weitere Desiderate an künftige Forschungen zur Rückfälligkeit von Exhibitionisten und zu möglicherweise von dieser Personengruppe ausgehenden Gefahren sind nicht spezifisch für diese Forschungsthematik; dazu gehören prospektive Untersuchungsansätze, ausreichend lange follow-up-Intervalle, differenzierte Rückfallkriterien sowie Stichproben, die nicht nur aus Haft- und klinischen Populationen mit ihrer systematischen Überrepräsentation der schwerwiegenden und problematischen Fälle gezogen werden.

## Literatur

- ABEL, G.G., BECKER, J.V., CUNNINGHAM-RATHNER, J., MITTELMAN, M.S. & ROULEAU, J.L. (1988). Multiple paraphilic diagnoses among sex offenders. *Bulletin of the American Academy of Psychiatry and the Law*, 16 (2), 153-168.
- ABEL, G.G. & ROULEAU, J.L. (1990) The nature and extent of sexual assault. In W.L. MARSHALL, D.R. LAWS & H.E. BARBAREE (Eds.). *Handbook of sexual assault: Issues, theories, and treatment of the offender* (pp. 9-21). New York: Plenum.
- ABOUESH, A. & CLAYTON, A. (1999). Compulsive voyeurism and exhibitionism: A clinical response to paroxetine. *Archives of Sexual Behavior*, 28 (1), 23-30.
- ALEXANDER, M.A. (1999). Sexual offender treatment efficacy revisited. *Sexual Abuse*, 11, 101-116.
- AMERICAN PSYCHIATRIC ASSOCIATION (1994). *Diagnostic and statistical manual of mental disorders*, 4<sup>th</sup> ed.. Washington, DC: American Psychiatric Association.
- ANDREWS, D.A. & BONTA, J. (1994). *The psychology of criminal conduct*. Cincinnati, OH: Anderson.
- BAURMANN, M. (1983). *Sexualität, Gewalt und psychische Folgen: eine Längsschnittuntersuchung bei Opfern sexueller Gewalt und sexueller Normverletzungen anhand von angezeigten Sexualkontakten* (BKA-Forschungsreihe, Band 15). Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- BAURMANN, M. (1991). Sexuality, violence, and emotional aftereffects: A longitudinal study of victims of forcible rape and sexual deviance in cases reported to the police. In K. SESSAR & H.J. KERNER (Eds.). *Developments in crime and crime control research: German studies on victims, offenders, and the public* (pp. 54-65). New York: Springer.
- BECK, R. (1999). "Rape from afar": Men exposing to women and children. In F. BROOKMAN, L. NOAKS & E. WINCUP (Eds.). *Qualitative research in criminology* (pp. 91-110). Brookfield, VT: Ashgate.
- BEIER, K.M. (1995). *Dissexualität im Lebenslängsschnitt: theoretische und empirische Untersuchungen zur Phänomenologie und Prognose begutachteter Sexualstraftäter*. Berlin: Springer.
- BEIER, K.M. (1997). Prognose und Therapie von Sexualstraftätern aus sexualmedizinischer Sicht. *Kriminalpädagogische Praxis*, 25 (37), 13-25.
- BEIER, K.M. (1998). Verlaufsformen bei Dissexualität. In H.L. KRÖBER & K.P. DAHLE (Hrsg.). *Sexualstraftaten und Gewaltdelinquenz* (S.71-85). Heidelberg: Kriminalistik-Verlag.
- BENZ, W. (1982). *Sexuell anstößiges Verhalten: ein kriminologischer Beitrag zum Exhibitionismus (§ 183 StGB) und zur Erregung öffentlichen Ärgernisses (§ 183a StGB) sowie zu deren strafrechtlicher Problematik – mit einem rechtshistorischen und einem rechtsvergleichenden Überblick*. Lübeck: Schmidt-Römhild.
- BERLIN, F.S., HUNT, W.P., MALIN, H.M., DYER, A., LEHNE, G.K. & DEAN, S. (1991). A five year plus follow-up survey of criminal recidivism within a treated cohort of 406 pedophiles, 111 exhibitionists and 109 sexual aggressives: Issues and outcome. *American Journal of Forensic Psychiatry*, 12 (3), 5-28.
- BERNER, W. & KARLICK-BOLTEN, E. (1985). Vergleich zwischen "Paraphilie" und "sexuellen Impulshandlungen" bei Sexualdelinquenten. *Forensia*, 5, 157-173.
- BIANCHI, M.D. (1990). Fluoxetine treatment of exhibitionism. *American Journal of Psychiatry*, 147, 1089-1090.
- BOER, D.P., HART, S.D., KROPP, P.R. & WEBSTER, C.D. (1997). *Manual for the Sexual Violence Risk-20: Professional guidelines for assessing risk of sexual violence*. Vancouver: British Columbia

Institute Against Family Violence and Mental Health, Law, and Policy Institute, Simon Fraser University.

BONTA, J. (1996). Risk-needs assessment and treatment. In A.T. HARLAND (Ed.). *Choosing correctional options that work* (pp. 18-32). Thousand Oaks, CA: Sage.

BOUVIER, P., HALPERIN, D., REY, H., JAFFE, P., LÄDERACH, J., MOUNOUD, R.C. & PAWLAK, C. (1999). Typology and correlates of sexual abuse in children and youth: Multivariate analyses in a prevalence study in Geneva. *Child Abuse and Neglect*, 23 (8), 779-790.

BUCHANAN, A. (1991). Sleepwalking and indecent exposure. *Medicine, Science, and the Law*, 31 (1), 38-40.

BUND DEUTSCHER KRIMINALBEAMTER (2003, 4. Februar). DNA-Probe, Sicherheitsverwahrung und sicherer Maßregelvollzug – gemeinsame Position von Kriminalbeamten und bayerischem Innenminister Dr. Günther Beckstein. Pressemeldung. Verfügbar unter [http://intern.bdk.de/presse.nsf/0e0eea8fe7655633c12565160043bcf6/0fc35eb13e006575c1256cc300353f3a/\\$FILE/Presse.doc](http://intern.bdk.de/presse.nsf/0e0eea8fe7655633c12565160043bcf6/0fc35eb13e006575c1256cc300353f3a/$FILE/Presse.doc) [05.02.2003].

BUNDESKRIMINALAMT (2002). *Polizeiliche Kriminalstatistik 2001 Bundesrepublik Deutschland*. Wiesbaden: Bundeskriminalamt. Auch verfügbar unter <http://www.bka.de/pks/pks2001/index2.html> [17.12.2002].

BUNDESMINISTERIUM DER JUSTIZ (2003). *Schwerpunkte der geplanten Änderungen des Sexualstrafrechts*. Verfügbar unter <http://www.bmj.bund.de/images/11553.pdf> [10.02.2003].

BURGER, H. (2002, 27. Oktober). "Wir müssen die Bürger vor Sexualstraftätern schützen": Justizminister Manfred Weiß kündigt im WELT-Gespräch neue Vorstöße an. *Die Welt*. Verfügbar unter <http://www.welt.de/daten/2001/08/13/0813mu274546.htm> [19.12.2002].

CALHOUN, T., CANNON, J. & FISHER, R. (1996). Amateur stripping: Sexualized entertainment and gendered fun. *Sociological Focus*, 29, 155-166.

CANADIAN ASSOCIATION FOR THE PREVENTION OF CRIME (1978). Management of exhibitionism. *Canadian Journal of Criminology*, 20, 252-258.

CANTER, D. & KIRBY, S. (1995). Prior convictions of child molesters. *Science & Justice*, 35 (1), 73-78.

CHORN, R. & PAREKH, A. (1997). Adolescent sexual offenders: A self-psychological perspective. *American Journal of Psychotherapy*, 51 (2), 210-228.

COOPER, A.J. (1999). Re: Sexual recidivism in sex offenders. *Canadian Journal of Psychiatry*, 44 (1), p. 94.

DAY, K. (1994). Male mentally handicapped sex offenders. *British Journal of Psychiatry*, 165 (5), 630-639.

DEMPSTER, R.J. & HART, S.D. (2002). Relative utility of fixed and variable risk factors in discriminating sexual recidivists and nonrecidivists. *Sexual Abuse*, 14 (2), 121-138.

DILLING, H., MOMBOUR, W., SCHMIDT, M.H. & SCHULTE-MARKWORT, E. (2000). *Internationale Klassifikation psychischer Störungen: diagnostische Kriterien für Forschung und Praxis*. Bern: Huber.

DOWLING, N., SMITH, D., PROEVE, M. & LEE, J.K. (2000). The Multiphasic Sex Inventory: A comparison of American and Australian samples of sexual offenders. *Australian Psychologist*, 35 (3), 244-248.

DWYER, M. (1988). Exhibitionism/voyeurism. *Journal of Social Work and Human Sexuality*, 7 (1), 101-112.

- EGG, R. (1998). Zur Rückfälligkeit von Sexualstraftätern. In H.L. KRÖBER & K.P. DAHLE (Hrsg.). *Sexualstraftaten und Gewaltdelinquenz* (S.57-69). Heidelberg: Kriminalistik-Verlag.
- EGG, R. (1999a). Zur Rückfälligkeit von Sexualstraftätern. *Kriminalistik*, 53 (6), 367-373.
- EGG, R. (1999b). Legalbewährung und kriminelle Karrieren von Sexualstraftätern. In R. EGG (Hrsg.). *Sexueller Missbrauch von Kindern: Täter und Opfer* (S. 45-62). Wiesbaden: Kriminologische Zentralstelle.
- EGG, R. (2000). Rückfall nach Sexualstraftaten. *Sexuologie*, 7 (1), 12-26.
- EGG, R. (2001). Rückfälligkeit nach sexuellen Gewalt- und Missbrauchsdelikten: Empirische Erkenntnisse und praktische Konsequenzen. In J.H. MAUTHE (Hrsg.). *Prävention in Psychiatrie und Psychotherapie* (S. 114-126). Königslutter: Asept-Verlag.
- EGG, R. (2002). Rückfälligkeit von Sexualstraftätern. In T. FABIAN, G. JACOBS, S. NOWARA & I. RODE (Hrsg.). *Qualitätssicherung in der Rechtspsychologie*. (S.321-335). Münster: Lit.
- ELZ, J. (2001). *Legalbewährung und kriminelle Karrieren von Sexualstraftätern: sexuelle Missbrauchsdelikte*. Wiesbaden: Eigenverlag Kriminologische Zentralstelle.
- ELZ, J. (2002). *Legalbewährung und kriminelle Karrieren von Sexualstraftätern: sexuelle Gewaltdelikte*. Wiesbaden: Eigenverlag Kriminologische Zentralstelle.
- ENTWURF EINES GESETZES ZUR ÄNDERUNG DER VORSCHRIFTEN ÜBER DIE STRAFTATEN GEGEN DIE SEXUELLE SELBSTBESTIMMUNG UND ZUR ÄNDERUNG ANDERER VORSCHRIFTEN (2003). Gesetzesentwurf der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen. *Bundestags-Drucksache 15/350 vom 28.01.2003*.
- ENTWURF EINES GESETZES ZUR ERWEITERTEN ANWENDUNG DER DNA-IDENTITÄTSFESTSTELLUNG (2001). Gesetzesantrag des Freistaates Sachsen. *Bundesrats-Drucksache 434/01 vom 07.06.2001*.
- ENTWURF EINES GESETZES ZUR ERWEITERUNG DES EINSATZES DER DNA-ANALYSE FÜR ZWECKE DER IDENTITÄTSFESTSTELLUNG IN KÜNFTIGEN STRAFVERFAHREN. (2001). Gesetzesantrag des Freistaates Bayern. *Bundesrats-Drucksache 360/01 vom 16.05.2001*.
- ENTWURF EINES GESETZES ZUR ERWEITERUNG DES EINSATZES DER DNA-ANALYSE BEI STRAFTATEN MIT SEXUELLEM HINTERGRUND (2002). Gesetzesantrag des Landes Baden-Württemberg. *Bundesrats-Drucksache 891/02 vom 06.12.2002*.
- ENTWURF EINES GESETZES ZUR VERBESSERUNG DES SCHUTZES DER BEVÖLKERUNG VOR SEXUALVERBRECHERN UND ANDEREN SCHWEREN STRAFTATEN (2002). Gesetzentwurf der Abgeordneten Wolfgang Bosbach, Dr. Norbert Röttgen, Günter Baumann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU. *Bundestags-Drucksache 15/29 vom 05.11.2002*.
- EPPERSON, D.L., KAUL, J.D., HUOT, S.J., HESSELTON, D., ALEXANDER, W. & GOLDMAN, R. (1998). *Minnesota Sex Offender Screening Tool – Revised (MnSOST-R)*. St. Paul, MN: Minnesota Department of Corrections.
- FEDOROFF, J.P., FISHELL, A. & FEDOROFF, B. (1999). A case series of women evaluated for paraphilic sexual disorders. *Canadian Journal of Human Sexuality*, 8 (2), 127-140.
- FEHLOW, P. (1996). Der Exhibitionist - ein harmloser Sonderling? *Sexualmedizin*, 18 (6), 172-175.
- FEHLOW, P. (1999). Hemmung versus Enthemmung: vergleichende Betrachtungen zum männlichen und weiblichen Exhibitionismus. *Sexualmedizin*, 21 (11), 300-302.
- FEHLOW, P. (2002). Take exhibitionism seriously!. *Pediatrics and Related Topics*, 41 (3), 209-212.

- FIRESTONE, P., BRADFORD, J.M., MCCOY, M., GREENBERG, D.M., LAROSE, M.R. & CURRY, S. (1998). Recidivism factors in convicted rapists. *Journal of the American Academy of Psychiatry and Law*, 26, 185-200.
- FIRESTONE, P., BRADFORD, J.M., GREENBERG, D.M., MCCOY, M., LAROSE, M.R. & CURRY, S. (1999). Prediction of recidivism in incest offenders. *Journal of Interpersonal Violence*, 14 (5), 511-531.
- FIRESTONE, P., BRADFORD, J.M., MCCOY, M., GREENBERG, D.M., CURRY, S. & LAROSE, M.R. (2000). Prediction of recidivism in extrafamilial child molesters based on court-related assessments. *Sexual Abuse*, 12 (3), 203-221.
- FORSYTH, C.J. (1992). Parade strippers: A note on being naked in public. *Deviant Behavior*, 13 (4), 391-403.
- FORSYTH, C. & DESHOTELS, T. (1997). The occupational milieu of the nude dancer. *Deviant Behavior*, 18, 125-142.
- FURBY, L., WEINROTT, M.R. & BLACKSHAW, L. (1989). Sex offender recidivism: A review. *Psychological Bulletin*, 105, 3-30.
- GENDREAU, P., LITTLE, T. & GOGGIN, C. (1996). A meta-analysis of the predictors of adult offender recidivism: What works! *Criminology*, 34 (4) 575-607.
- GITTLESON, N.L., EACOTT, S.E. & MEHTA, B.M. (1978). Victims of indecent exposure. *British Journal of Psychiatry*, 132, 61-66.
- GLASER, D. & GORDON, M.A. (1990). Exposing: Indecent exposure offenses and their adjudication. *Sociology and Social Research*, 74 (3), 150-157.
- GOFFMAN, E. (1969). *Strategic interaction*. Philadelphia: University of Pennsylvania Press.
- GREEN, D. (1987). Adolescent exhibitionists: Theory and therapy. *Journal of Adolescence*, 10 (1), 45-56.
- GREENBERG, D.M. (1998). Sexual recidivism in sex offenders. *Canadian Journal of Psychiatry*, 43 (5), 459-465.
- GREENBERG, S.R., FIRESTONE, P., BRADFORD, J.M. & GREENBERG, D.M. (2002). Prediction of recidivism in exhibitionists: Psychological, phallometric, and offense factors. *Sexual Abuse*, 14 (4), 329-347.
- GROB, C.S. (1985). Female exhibitionism. *Journal of Nervous and Mental Disease*, 173 (4), 253-256.
- HÄRTERE STRAFEN FÜR SPANNER (2001, 21. Februar). *Die Welt*. Verfügbar unter <http://www.welt.de/daten/2001/02/21/0221vm224220.htm> [19.12.2002].
- HANSON, R.K. & BUSSIERE, M.T. (1998). Predicting relapse: A meta-analysis of sexual offender recidivism studies. *Journal of Consulting and Clinical Psychology*, 66, 348-362.
- HANSON, R.K. & THORNTON, D. (1999). *Static-99: Improving actuarial risk assessments for sex offenders*. Ottawa: Department of the Solicitor General of Canada.
- HARE, R.D. (1998). The PCL-R assessment of psychopathy: Some issues and concerns. *Legal and Criminological Psychology*, 3, 101-122.
- HAYES, S.C., STROSAHL, K. & WILSON, K.G. (1999). *Acceptance and commitment therapy: An experiential approach to behavior change*. New York: Guilford Press.
- HEIMANN, R. (2001). Exhibitionismus: Ist der „Exi“ wirklich harmlos? *Kriminalistik*, 55 (2), 90-92.

- HEROLD, E.S., MANTLE, D. & ZEMITIS, O. (1979). A study of sexual offenses against females. *Adolescence*, 14 (53), 65-72.
- HILLAUER, R. (2001). Wegschließen oder Therapie? Zur Debatte über den Umgang mit Sexual-Straftätern. *Deutschlandfunk - Hintergrund Politik vom 25.7.2001*, 18:40. Verfügbar unter <http://www.dradio.de/cgi-bin/es/neu-hintergrund/502.html> [11.12.2002].
- HÖRNLE, T. (2001). Strafzumessungspraxis und angemessene Strafzumessung bei exhibitionistischen Handlungen. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 84 (3), 212-225.
- HÖRNLE, T. (2002). Offensive behavior and German penal law. *Buffalo Criminal Law Review*, 5, 255-278.
- HOLLENDER, M.H., BROWN, C.W. & ROBACK, H.B. (1977). Genital exhibitionism in women. *American Journal of Psychiatry*, 134, 436-438.
- HORLEY, J. (1995). Cognitive behavioral therapy with an incarcerated exhibitionist. *International Journal of Offender Therapy and Comparative Criminology*, 39 (4), 335-340.
- HOYER, J. (2001). Psychodiagnostische Kategorisierung von gefährlichen Sexualdelinquenten. In J. HOYER & H. KUNST (Hrsg.). *Psychische Störungen bei Sexualdelinquenten* (S. 13-31). Lengerich: Pabst.
- HOYER, J., KUNST, H., BORCHARD, B. & STANGIER, U. (1999). Paraphile versus impulskontrollgestörte Sexualdelinquenten: eine psychologisch valide Differenzierung? *Zeitschrift für Klinische Psychologie*, 28, 37-44.
- JÄGER, H. (1957). *Strafgesetzgebung und Rechtsgüterschutz bei Sittlichkeitsdelikten: eine kriminalsoziologische Untersuchung*. Stuttgart: Enke.
- JEHLE, J.M. (2001). Wie erfolgreich ist unser Strafrecht? Ansatz und Ergebnisse einer nationalen Rückfalluntersuchung. Verfügbar unter <http://www.jura.uni-goettingen.de/privat/j-m.jehle/rueckfallstatistik.pdf> [13.02.2003].
- JOHNSON, T.F. (1977). Couple therapy as a method for treating male exhibitionism. *Journal of Marriage and Family Counseling*, 3 (4), 33-37.
- KAPARDIS, A. (1984). Indecent exposure: A survey of victims in Melbourne. *Australian and New Zealand Journal of Criminology*, 17 (4), 233-238.
- KENYON, E.D. (1989). The management of exhibitionism in the elderly: A case study. *Sexual and Marital Therapy*, 4 (1), 93-100.
- KNIGHT, R.A. & PRENTKY, R. (1993). Exploring characteristics for classifying juvenile sex offenders. In H.E. BARBAREE, W.L. MARSHALL & S.M. HUDSON (Eds.). *The juvenile sex offender* (pp. 49-79). New York: Guilford.
- KOHLBERG, R.J. & TSAI, M. (1991). *Functional analytic psychotherapy: Creating intense and curative therapeutic relationships*. New York: Plenum.
- KOHUT, H. (1975). *Narzissmus*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- KUNST, H., HOYER, J. & BORCHARD, B. (1999). Paraphile Sexualstraftäter mit Gewaltdelikten: Unterscheiden sich Pädophile und Sadisten? *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 82, 268-276.
- LAMONTAGNE, Y., BOYER, R., LAMONTAGNE, C. & GIROUX, J. (1984). Viols à deux et viols en bandes à Montréal. *Revue Canadienne de Psychiatrie*, 29 (7), 564-569.
- LASCHET, U. & LASCHET, L. (1975). Antiandrogens in the treatment of sexual deviations of men. *Journal of Steroid Biochemistry*, 6, 821-826.

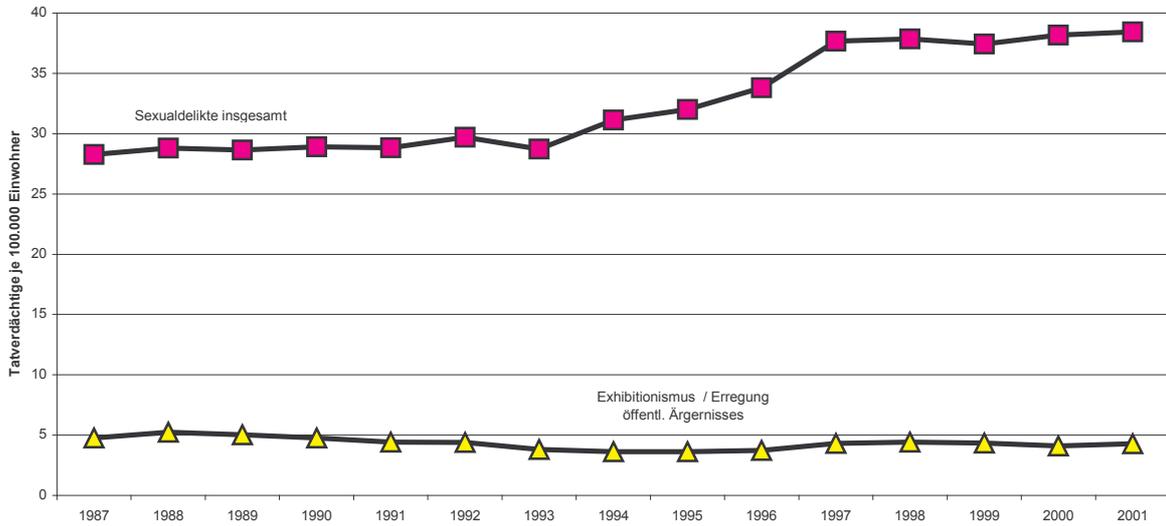
- LAUTMANN, R. (1980). Sexualdelikte - Straftaten ohne Opfer? *Zeitschrift für Rechtspolitik*, 13 (2), 44-49.
- LEE, J.K., JACKSON, H.J., PATTISON, P. & WARD, T. (2002). Developmental risk factors for sexual offending. *Child Abuse and Neglect*, 26 (1), 73-92.
- LEE, J.K., PATTISON, P., JACKSON, H.J. & WARD, T. (2001). The general, common, and specific features of psychopathology for different types of paraphilias. *Criminal Justice and Behavior*, 28 (2) 227-256.
- LEWIS, J. (1998). Learning to strip: The socialization experiences of exotic dancers. *Canadian Journal of Human Sexuality*, 7 (1), 51-66.
- LINDSAY, W.R., MARSHALL, I., NEILSON, C., QUINN, K. & SMITH, A.H. (1998). The treatment of men with a learning disability convicted of exhibitionism. *Research in Developmental Disabilities*, 19 (4), 295-316.
- LOEBER, R. (1996). Developmental continuity, change, and pathways in male juvenile problem behaviors and delinquency. In J.D. HAWKINS (Ed.). *Delinquency and crime: Current theories* (pp. 1-27). Cambridge, UK: Cambridge University Press.
- LOEBER, R., KEENAN, K. & ZHANG, Q. (1997). Boys' experimentation and persistence in developmental pathways toward serious delinquency. *Journal of Child and Family Studies*, 6, 321-357.
- MALETZKY, B.M. & STEINHAUSER, C. (2002). A 25-year follow-up of cognitive/behavioral therapy with 7,275 sexual offenders. *Behavior Modification*, 26 (2), 123-147.
- MARSHALL, W.L. & BARBAREE, H.E. (1990). Outcome of cognitive behavioural treatment. In W.L. MARSHALL, D.R. LAWS & H.E. BARBAREE (Eds.). *Handbook of sexual assault: Issues, theories, and treatment of the offender* (pp. 363-385). New York: Plenum.
- MARSHALL, W.L., ECCLES, A. & BARBAREE, H.E. (1991). The treatment of exhibitionists: A focus on sexual deviance versus cognitive and relationship features. *Behaviour Research and Therapy*, 29 (2), 129-135.
- MARSHALL, W.L., JONES, R., WARD, T., JOHNSTON, P. & BARBAREE, H.E. (1991). Treatment outcome with sex offenders. *Clinical Psychology Review*, 11, 465-485.
- MARSHALL, W.L., PAYNE, K., BARBAREE, H.E. & ECCLES, A. (1991). Exhibitionists: Sexual preferences for exposing. *Behaviour Research and Therapy*, 29 (1), 37-40.
- MESTER, H. (1984). Zur Phänomenologie und Entstehungsgeschichte des Exhibitionismus. *Fortschritte der Neurologie – Psychiatrie*, 52 (7), 237-249.
- MEYER, R.G., LANDIS, E.R. & HAYS, J.R. (1988). *Law for the psychotherapist*. London: W.W.Norton.
- MILLER, B.L., DARBY, A., BENSON, D.F., CUMMINGS, J.L. & MILLER, M.H. (1997). Aggressive, socially disruptive and antisocial behaviour associated with fronto-temporal dementia. *British Journal of Psychiatry*, 170, 150-154.
- MINER, M.H. & DWYER, S.M. (1995). Analysis of dropouts from outpatient sex offender treatment. *Journal of Psychology and Human Sexuality*, 7, 77-93.
- MOFFITT, T. (1993). Adolescence-limited and life-course-persistent antisocial behavior: A developmental taxonomy. *Psychological Review*, 100, 674-701.
- MOHR, J.W., TURNER, R.E. & BALL, R.B. (1962). Exhibitionism and pedophilia. *Corrective Psychiatry and Journal of Social Therapy*, 8, 172-186.
- NOWARA, S. (2001). *Sexualstraftäter und Maßregelvollzug: eine empirische Untersuchung zu Legalbewährung und kriminellen Karrieren*. Wiesbaden: Eigenverlag Kriminologische Zentralstelle.

- PAUL, R., MARX, B.P. & ORSILLO, S.M. (1999). Acceptance-based psychotherapy in the treatment of an adjudicated exhibitionist: A case example. *Behavior Therapy*, 30, 149-162.
- PETERS, D.K. & RANGE, L.M. (1995). Childhood sexual abuse and current suicidality in college women and men. *Child Abuse and Neglect*, 19 (3), 335-341.
- PFEIFFER, C. & WETZELS, P. (1997). *Kinder als Täter und Opfer: Eine Analyse auf der Basis der PKS und einer repräsentativen Opferbefragung*. (KFN-Forschungsberichte Nr. 68). Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen.
- PROULX, J., PELLERIN, B., MCKIBBEN, A., AUBUT, J. & OUMET, M. (1997). Static and dynamic predictors of recidivism in sexual offenders. *Sexual Abuse*, 9, 7-28.
- RAUPP, U. & EGGERS, C. (1993). Sexueller Missbrauch von Kindern. *Monatsschrift für Kinderheilkunde*, 141, 316-322.
- RIORDAN, S. (1999). Indecent exposure: The impact upon the victim's fear of sexual crime. *Journal of Forensic Psychiatry*, 10 (2), 309-316.
- ROMERO, J.J. & WILLIAMS, L.M. (1985). Recidivism among convicted sex offenders: A 10-year followup study. *Federal Probation*, 49 (1), 58-64.
- ROOTH, G. (1973a). Exhibitionism outside Europe and America. *Archives of Sexual Behaviour*, 2 (4), 351-363.
- ROOTH, G. (1973b). Exhibitionism, sexual violence and paedophilia. *British Journal of Psychiatry*, 122, 705-710.
- ROUSSEAU, L. R., COUTURE, M., DUPONT, A., LABRIE, F., & COUTURE, N. (1990). Effect of combined androgen blockade with an LHRH agonist and flutamide in one severe case of male exhibitionism. *Canadian Journal of Psychiatry*, 35, 338-341.
- RYAN G., MIYOSHI T.J., METZNER J.L., KRUGMAN R.D. & FRYER G.E. (1996). Trends in a national sample of sexually abusive youths. *Journal of the American Academy of Child and Adolescent Psychiatry*, 35, 17-25.
- SANDER, G.M. (1996). *Zur Beurteilung exhibitionistischer Handlungen*. Berlin: Duncker & Humblot.
- SANDER, G.M. (1997). Ist eine Strafbarkeit exhibitionistischer Handlungen gerechtfertigt? *Zeitschrift für Rechtspolitik*, 30 (11), 447-451.
- SAUNDERS, E.B. & AWAD, G.A. (1991). Male adolescent sexual offenders: Exhibitionism and obscene phone calls. *Child Psychiatry and Human Development*, 21 (3), 169-178.
- SAUNDERS, E., AWAD, G.A. & WHITE, G. (1986). Male adolescent sexual offenders: the offender and the offense. *Canadian Journal of Psychiatry*, 31 (6), 542-549.
- SCHNEIDER, H.J. (2002). Rückfallprognose bei Sexualstraftätern: ein Überblick über die moderne Sexualstraftäter-Prognoseforschung. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 85 (4), 251-270.
- SCHÖTENSACK, K., ELLIGER, T., GROB, A. & NISSEN, G. (1992). Prevalence of sexual abuse of children in Germany. *Acta Paedopsychiatrica*, 55 (4), 211-216.
- SCHORSCH, E. (1971). *Sexualstraftäter*. Stuttgart: Enke.
- SCHORSCH, E. (1993). Sexualkriminalität. In G. KAISER, H.J. KERNER, F. SACK & H. SCHELLHOSS (Hrsg.). *Kleines Kriminologisches Wörterbuch*, 3. Aufl. (S. 470-476). Heidelberg: C.F. Müller.
- SILVERSTEIN, J.L. (1996). Exhibitionism as countershame. *Sexual Addiction and Compulsivity*, 3 (1), 33-42.

- SIND EXHIBITIONISTEN HARMLOS? (2002). *Der Kriminalist*, 34 (1), S. 8.
- SUGARMAN, P., DUMUGHN, C., SAAD, K., HINDER, S. & BLUGLASS, R. (1994). Dangerousness in exhibitionists. *Journal of Forensic Psychiatry*, 5 (2), 287-296.
- TERAO, T. & NAKAMURA, J. (2000). Exhibitionism and low-dose trazodone treatment. *Human Psychopharmacology*, 15 (5), 347-349.
- THOMAS, T.N. (1997). Sleepwalking disorder and mens rea: A review and case report. *Journal of Forensic Sciences*, 42 (1), 17-24.
- UNIONSPOLITIKER FORDERN MEHR GENTESTS BEI STRAFTÄTERN (2003, 23. Januar). Frankfurter Neue Presse. Verfügbar unter [http://www.rhein-main.net/sixcms/detail.php?template=rmn\\_news\\_article&\\_id=839239&\\_topic=Startseite+Artikel](http://www.rhein-main.net/sixcms/detail.php?template=rmn_news_article&_id=839239&_topic=Startseite+Artikel) [23.01.2003].
- VAIH-KOCH, S.R., PONSETI, J. & BOSINSKI, H.A. (2001). ADHD und Störung des Sozialverhaltens im Kindesalter als Prädiktoren aggressiver Sexualdelinquenz? *Sexuologie*, 8 (1), 1-18.
- WEIHRAUCH, M. (1978). Zur Strafverfolgung des Exhibitionismus. In H. HESS, H.U. STÖRZER & F. STRENG (Hrsg.). *Sexualität und soziale Kontrolle: Beiträge zur Sexualkriminologie* (S. 83-99). Heidelberg: Kriminalistik-Verlag.
- WEST, D. (1996). Sexual molesters. In N. WALKER (Ed.). *Dangerous people*. London: Blackstone Press.
- WETZELS, P. (1997). *Gewalterfahrungen in der Kindheit: sexueller Missbrauch, körperliche Misshandlung und deren langfristige Konsequenzen*. Baden-Baden: Nomos.
- WIEDERHOLT, I. (1989). Psychiatrisches Behandlungsprogramm für Sexualtäter in der Justizvollzugsanstalt München. *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe*, 38, 231-237.
- WILLE, R. (1968). *Die forensisch-psychopathologische Beurteilung der Exhibitionisten, Pädophilen, Inzest- und Notzuchttäter*. Medizinische Habilitationsschrift, Universität Kiel.
- WILLE, R. (1972). Exhibitionisten. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 55, 218-222.
- WOOD, E.A. (2000). Working in the fantasy factory. *Journal of Contemporary Ethnography*, 29, 5-31.
- WOOD, P.B. & DUNAWAY, R.G. (1997/1998). An application of control balance theory to incarcerated sex offenders. *Journal of the Oklahoma Criminal Justice Research Consortium*, 4. Verfügbar unter [http://www.doc.state.ok.us/DOCS/OCJRC/OCJRC97-98/1997\\_research.htm](http://www.doc.state.ok.us/DOCS/OCJRC/OCJRC97-98/1997_research.htm) [03.02.2003].
- WRIGHT, G., HERZOG, D. & SEYMOUR, J. (1992). Treatment of a constellation of inappropriate sexual and social behaviors in a 20 year old man with Down's syndrome. *Sexuality and Disability*, 10 (1), 57-61.
- ZEISS, A.M., DAVIES, H.D. & TINKLENBERG, J.R. (1996). Observational study of sexual behavior in demented male patients. *Journals of Gerontology: Series A: Biological Sciences and Medical Sciences*, 51A (6), M325-M329.
- ZOHAR, J., KAPLAN, Z. & BENJAMIN, J. (1994). Compulsive exhibitionism successfully treated with fluvoxamine: A controlled case study. *Journal of Clinical Psychiatry*, 55 (3), 86-88.

**Anhang: Abbildungen**

**Abb. 1: Tatverdächtige von Sexualdelikten insgesamt (§§ 174 - 184b StGB) und von Exhibitionismus bzw. Erregung öffentl. Ärgernisses (§§ 183, 183a StGB) in der Bundesrepublik Deutschland (ab 1991 mit Gesamtberlin, ab 1993 mit dem Beitrittsgebiet)**



**Abb. 2: Verurteilte nach allgemeinem Strafrecht und Jugendstrafrecht bei Sexualdelikten insgesamt (§§ 174 - 184b StGB) und Exhibitionismus bzw. Erregung öffentlichen Ärgernisses (§§ 183, 183a StGB) im früheren Bundesgebiet (ab 1995 mit Gesamtberlin)**

